

Die polizeiliche Vernehmung von Jugendlichen

Zusammenhänge von erlebten Kontrollreaktionen, Selbstzuschreibungen und Diversion

Thorsten Klinger

Zusammenfassung

Der Aufsatz untersucht Vernehmungsverhalten und stigmatisierende Attributionen von Polizeibeamten aus der Sicht jugendlicher Tatverdächtiger. Die Leitfragen sind: (1) Ergeben sich aus den Wahrnehmungen der Tatverdächtigen Hinweise auf selektive Kontrollreaktionen und Stigmatisierungen durch die Polizeibeamten; (2) zeigen sich mögliche Auswirkungen der polizeilichen Vernehmung auf Selbstdefinitionen bzw. Selbstattributionen der Jugendlichen, wie sie die Etikettierungstheorie annimmt; (3) kann Diversion potentielle Stigmatisierungsfolgen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit auffangen. Die Befunde zeigen, daß die wahrgenommenen Kontrollreaktionen mit der Deliktschwere, mit früherer Auffälligkeit, aber auch mit sozio-demographischen Merkmalen der Tatverdächtigen variieren. Es läßt sich ein relativ schwacher, aber stabiler Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Stigmatisierung durch Polizeibeamte und der Selbstattribution der Jugendlichen nachweisen, jedoch sind einer kausalen Interpretation methodische Grenzen gesetzt. Divertierte nehmen weniger Stigmatisierungen durch die Polizei wahr, allerdings wird der Zusammenhang zwischen Stigmatisierung und Selbstattribution von der Divisionsentscheidung nicht beeinflusst.

Abstract

This paper examines police behavior and stigmatizing attributions in police interrogations from the juvenile offenders' perspective. The main issues studied were: (1) whether the offenders' perceptions revealed selective control reactions and stigmatization by the police; (2) the potential impact of police interrogation on adolescents' self-definitions and self-attributions predicted by the labeling approach; and (3) whether diversion was able to counter potential stigmatizing consequences of police interrogations. Results showed that perceived control reactions varied as a function of the severity of the offense, prior police contacts, but also socio-demographic characteristics of the offenders. There was a weak but stable relation between perceived police stigmatization and self-attributions, but

* Es handelt sich bei den im folgenden dargestellten Ergebnissen um Daten des Teilprojektes C3 "Alternative Konfliktlösungs- und Sanktionspraktiken: Auswirkungen auf strafrechtlich Auffällige" unter der Leitung von Prof. Dr. Günter Albrecht, das im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 227 "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter" an der Universität Bielefeld seit 1986 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird.

- for methodological reasons - this could not be interpreted causally. Diverted offenders perceived less police stigmatization, but the outcome of diversion did not influence the relationship between stigmatization and self-attribution.

1. Allgemeine Fragestellung

Diversion bezeichnet die Praxis der Strafverfolgungsbehörden, jugendliche Straftäter möglichst frühzeitig aus dem justitiellen Verfahren herauszuleiten, ohne daß es zu einer förmlichen Verurteilung kommt. Auf welche Weise dies geschieht, ist durch den Begriff Diversion noch nicht festgelegt. So kann ein Verfahren erst in Verbindung mit einer Auflage (z.B. der Teilnahme an einer sozialpädagogischen Maßnahme - "interventionistische Diversion") oder auch ganz ohne weitere Folgen für den Jugendlichen eingestellt werden ("diversion to nothing"). Weiterhin legt der Begriff nicht fest, welche Instanz über die Einstellung befindet. Während z.B. in den USA bereits Polizeibeamte darüber entscheiden können, ob die Straftat juristisch weiterverfolgt wird oder aber eine Überstellung des Jugendlichen an eine sozialpädagogische oder therapeutische Einrichtung erfolgen soll, kann eine solche Entscheidung in der Bundesrepublik Deutschland nur vom Staatsanwalt oder vom Richter getroffen werden. Seit den 80er Jahren hat die Verfahrenseinstellung durch den Staatsanwalt (nach §45 JGG bzw. §153,153a StPO) die größte Bedeutung unter den informalisierenden Reaktionen erlangt (vgl. Pfeiffer 1989: 8; P.A. Albrecht 1990: 4ff.). Sie steht daher bei der Evaluation der Diversionspraxis und ihrer Auswirkungen auf strafrechtlich auffällige Jugendliche im Mittelpunkt des Interesses.

Aus kriminologischer Sicht knüpft sich an die Diversion vor allem die Hoffnung, daß durch den frühzeitigen Abbruch des justitiellen Verfahrens Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozesse vermieden werden können, also durch die intendierte "Entdramatisierung" der Kontrollreaktion der potentielle Einstieg in eine kriminelle Karriere gebremst werden kann (zu anderen Begründungszusammenhängen vgl. Geißel 1986). Die zentrale Fragestellung der Evaluation liegt darin, wieweit Diversion diese Hoffnung einlöst. Verengt man aber die Perspektive auf eine Wirkungsanalyse der rein formaljuristischen staatsanwaltlichen Divisionsentscheidung, dann gerät man unter Umständen in die Gefahr, diejenigen Effekte zu vernachlässigen, die schon von den Instanzenkontakten und Treatments *im Vorfeld* dieser Entscheidung ausgehen. So ist es durchaus denkbar, daß bestimmte Interaktionen mit Instanzvertretern auch von später divertierte Jugendlichen als so gravierend und stigmatisierend empfunden werden, daß bereits auf einer frühen Verfahrensstufe Prozesse der "Label Encapsulation" (Klein 1986) Wirkungen zeigen, die die spätere Verfahrenseinstellung nicht mehr ausgleichen kann.

Auch wenn es eine Kovarianz zwischen der Belastung durch Instanzenkontakte im Vorfeld und der späteren staatsanwaltlichen Entscheidung gibt, ist die Berücksichtigung der vorgängigen Erfahrungen keineswegs obsolet: Haben nichtdivertierte Jugendliche - etwa im Rahmen der polizeilichen Ermittlung - eine härtere und stig-

matisierendere Behandlung erfahren, kann diese ja unter bestimmten Bedingungen durchaus größere Wirkung zeigen als die Anklage (oder die spätere Gerichtsverhandlung und die verhängte Sanktion) - zumindest wäre ein verstärkender Effekt in Betracht zu ziehen. Damit kommt einer eingehenden Analyse der Begleitumstände der Diversionsentscheidung und ihrer Wirkungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Unter den Instanzenkontakten im Vorfeld der Diversionsentscheidung dürfte die polizeiliche Vernehmung eine zentrale Rolle spielen. Von ihr sind im Regelfall alle strafrechtlich auffälligen Jugendlichen betroffen, unabhängig davon, ob sie später mit oder ohne Auflagen divertiert oder ob sie angeklagt werden. Gerade unter Stigmatisierungsgesichtspunkten wird man dem Polizeikontakt besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, weil im Rahmen der Ermittlung erste Definitionen dahingehend getroffen werden, ob und wieweit ein Jugendlicher und sein Verhalten als "kriminell" einzustufen sind. Wenn etwa jeder zweite (49%) der von uns befragten Jugendlichen es als ziemlich bzw. sehr schlimm empfunden hat, zur Polizei zu müssen und dort verhört zu werden, dann unterstreicht das die Notwendigkeit einer genaueren Untersuchung ihrer dort gemachten Erfahrungen.

Im folgenden geht es um die empirische Untersuchung der Umstände und Auswirkungen der polizeilichen Vernehmung, wie sie sich den jugendlichen Probanden *dargestellt* hat. Das heißt, ich beziehe mich bei den zentralen Variablen auf Daten, die die Wahrnehmung durch die Jugendlichen widerspiegeln. Wenn also von der Härte der polizeilichen Vernehmung oder von Stigmatisierung die Rede ist, dann beschreibt das keinen wie auch immer zu definierenden "objektiven" Tatbestand, sondern das subjektive Erleben durch die Jugendlichen.

Es handelt sich bei dieser Darstellung um einen ersten, eher explorativen und deskriptiven Zugriff auf das Datenmaterial der ersten Erhebungswelle unserer Straftätererhebung. Der Polizeikontakt und seine potentiellen Wirkungen werden hier noch relativ isoliert betrachtet, mögliche Wechselbeziehungen zu anderen Reaktionserfahrungen - etwa der informellen Reaktion im sozialen Netzwerk der Jugendlichen - sind in die dieser Arbeit zugrundeliegenden Analysen noch nicht einbezogen worden. Der explorativen Absicht entsprechend beschränke ich mich auf Verfahren der Kreuztabellen- sowie der nichtparametrischen Korrelationsanalyse.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Der Etikettierungsprozeß

Der Etikettierungs-Ansatz richtet seine besondere Aufmerksamkeit auf Definitionsprozesse, die durch auffällig gewordene "primäre Devianz" (Lemert 1967) ausgelöst werden. Formelle wie informelle Kontrollinstanzen stufen einen entdeckten Akteur und sein Verhalten mit einer gewissen Sicherheit als abweichend ein, was schließlich - durch darauf aufbauende Prozesse und Reaktionen verstärkt - als Auslöser für "sekundäre Devianz" und den Beginn einer devianten Karriere angesehen wird.

Strukturelle und ätiologische Faktoren werden allenfalls als Auslesekriterien der Kontrollinstanzen, nicht aber als primär relevante Verursachungsbedingungen für fortgesetzte Abweichung betrachtet (vgl. zusammenfassend Albrecht/Karstedt-Henke 1987).

Die Kontrollinstanzen erhalten aus dieser Sicht entscheidendes Gewicht bei der Generierung von Devianz: Je intensiver und weitreichender sie eine auffällig gewordene Person mit stigmatisierenden und degradierenden Reaktionen konfrontieren, desto eher wird zunächst eine Reduktion des Rollenrepertoires und der legalen Handlungsmöglichkeiten dieser Person erwartet. Die dabei zum Tragen kommenden Prozesse der "Label Encapsulation" (Klein 1986) und des "Role Engulfment" (Chassin/Stager 1984) sind durchaus komplex: In Betracht zu ziehen sind die Anzahl der Kontakte mit verschiedenen Kontrollinstanzen, die Sichtbarkeit der Tat und der Etikettierung, deren Verbreitung in formellen und informellen Kontexten ("Label Spread") und die Intensität degradierender Verhaltensweisen. Allerdings folgen aus negativen Bewertungen, Stigmatisierungen und Attributionen noch nicht automatisch Verhaltensänderungen des Akteurs. Zunächst gilt es, den "subjektiven Faktor" zu berücksichtigen, nämlich die *Wahrnehmung* der attribuierten Etikettierung und der zugemuteten Eingrenzung auf die deviante Rolle. Entscheidend ist nun die zusätzliche Annahme, daß wahrgenommene Etikettierungen Folgen für Identität bzw. Selbstkonzept haben (vgl. dazu Albrecht/van Kampen 1992). Man kann Zuschreibungen und faktische Einschränkungen des Handlungsspielraums durch Stigmatisierung als Input-Größen eines Prozesses auffassen, dessen Output nach dem Labeling Approach sekundäre Devianz bzw. eine deviante Karriere ist. Dazwischen liegt eine Vielzahl von Reaktionsmöglichkeiten des Akteurs, die darüber hinaus anderen äußeren Einflüssen und Bedingungen ausgesetzt sind und die durch den einfachen Dualismus "Label Acceptance/Rejection" (Klein 1986) nur verkürzt erfaßt werden. Hier greifen Konzepte der Identitäts- und Selbstwertänderung (Kaplan 1980), der Abwehr bzw. Neutralisierung negativer Bewertungen (Markus/Wurf 1987), der internen/externen Kontrollüberzeugungen (Nentwig/Heinen 1982), der Verarbeitung von Devianz im informellen Netzwerk (Kaplan et al. 1987; Felson/Reed 1986) und anderes mehr. Vereinfachend läßt sich sagen, daß der Etikettierungs-Ansatz im wesentlichen davon ausgeht, daß perzipierte negative Zuschreibungen und Stigmatisierungen die Selbstdefinition in Richtung auf das Fremdbild modifizieren und das Selbstbild negativ eintrüben. Die Übernahme eines devianten Selbstkonzepts und die Reduktion des Rollenrepertoires erhöhen die Wahrscheinlichkeit, daß der Akteur erneut deviant wird¹, und zwar besonders dann, wenn mangelnde Unterstützung durch das informelle Netzwerk und ein hoher Grad an externer Kontrolle vorliegen (vgl. Albrecht/Karstedt-Henke 1987).

Der Etikettierungsprozeß, wie er hier verstanden wird, kann in seiner Gesamtheit an dieser Stelle nur schematisch und vereinfachend skizziert werden. Innerhalb dieses Rahmens verfolge ich die spezifischere Fragestellung, ob es Hinweise auf Wirkungen wahrgenommener Stigmatisierung auf Selbstdefinitionen von Jugendlichen

gibt. Dazu möchte ich das von mir verwendete Stigmatisierungskonzept noch etwas verdeutlichen:

Wie z.B. Howard/Levinson (1985) sowie Snyder/Swann (1978) gezeigt haben, läßt sich der Labeling Approach mithilfe der sozialpsychologischen Attributionstheorie in einigen Punkten präzisieren². Die Attributionstheorie in der einflußreichen Version Kelleys geht davon aus, daß Menschen für gewöhnlich Ereignisse bzw. das Verhalten anderer Personen - aber auch ihr eigenes - kausal interpretieren, vor allem, um durch Eigenschaftszuschreibungen und Voraussagen dem Bedürfnis nach Kontrollierbarkeit der Welt zu entsprechen (vgl. Herkner 1990: 15). Kelley (1967) beschreibt drei Attributionstypen:

- die *Personenattribution*, die ein Ereignis oder Verhalten kausal auf den Akteur bzw. seine Persönlichkeit zurückführt;
- die *Stimulusattribution*, die das Ereignis oder Verhalten als durch bestimmte äußere Umweltreize verursacht ansieht;
- die *Umständeattribution*, nach der ein Ereignis oder Verhalten durch zufällige situative Ursachen zustande gekommen ist.

Jeder Attributionstyp beruht auf Informationen über die jeweils spezifische Ausprägung der drei Dimensionen Konsens, Distinktheit und Konsistenz. Bezieht sich die Attribution auf ein Verhalten, dann bezeichnet

Konsens den Grad der Allgemeinheit des Verhaltens - hoher Konsens bedeutet dann, daß alle oder viele Menschen dieses Verhalten zeigen, niedriger Konsens, daß es nur bei einer bestimmten Person oder einer begrenzten Gruppe von Personen auftritt;

Distinktheit den Grad der Besonderheit des Verhaltens - hohe Distinktheit bedeutet, daß das betreffende Verhalten nur gegenüber spezifischen Personen oder Objekten auftritt, niedrige Distinktheit, daß es gegenüber allen möglichen Personen oder Objekten gezeigt wird;

Konsistenz den Grad der Regelmäßigkeit bzw. Häufigkeit des Verhaltens - hohe Konsistenz bedeutet, daß das Verhalten regelmäßig auftritt, niedrige Konsistenz, daß es einmalig oder selten ist.

Personenattribution entspricht dem Informationsmuster a) niedriger Konsens, b) niedrige Distinktheit und c) hohe Konsistenz; *Stimulusattribution* entspricht dem Informationsmuster a) hoher Konsens, b) hohe Distinktheit und c) hohe Konsistenz; *Umständeattribution* entspricht dem Informationsmuster a) niedriger Konsens, b) hohe Distinktheit und c) niedrige Konsistenz.

Wenn nun etwa abweichendes Verhalten einem Akteur von anderen in der Weise attribuiert wird, daß *nur er* so etwas tun würde (niedriger Konsens), daß er *auch andere verbotene Dinge* tun würde (niedrige Distinktheit) und daß er so etwas *schon immer* getan habe bzw. *auch in Zukunft* tun würde (hohe Konsistenz), dann trägt diese *Personenattribution* unzweifellos bereits wesentliche Züge einer stigmatisierenden Etikettierung: Dem Akteur wird eine Disposition zur Abweichung attribuiert. Dieser Variante der Personenattribution gilt daher vom Standpunkt des Labeling Approach ein besonderes Interesse (vgl. Howard/Levinson 1985).

Neben den Attributionen, die sich auf Handlungen anderer Personen beziehen (Fremdattributionen), beschäftigt sich die Attributionstheorie auch mit den kausalen Interpretationen, die ein Akteur auf seine eigenen Handlungen anwendet. Diese

Selbstattributionen lassen sich nach den gleichen Dimensionen analysieren wie Fremdattributionen.

Etikettierungstheoretische Annahmen gehen davon aus, daß Stigmatisierung und die daraus folgende Etikettierung durch formelle und informelle Instanzen sozialer Kontrolle mit einiger Wahrscheinlichkeit in einer Labelübernahme durch den abweichenden Akteur münden. In der Übersetzung des hier verfolgten attributions-theoretischen Stigmatisierungskonzeptes würde das bedeuten, daß eine Personenattribution seitens der Kontrollinstanzen, die das abweichende Verhalten intern der Person des Akteurs zuschreibt, in einem signifikanten Ausmaß zu einer gleichgerichteten Personenattribution des Akteurs führen müßte. Oben wurde aber bereits darauf hingewiesen, daß der Prozeß der Labelübernahme nicht deterministisch zu betrachten ist, da der Akteur auf die Konfrontation mit einer Etikettierung in unterschiedlicher Weise reagieren kann. Die Attributionsforschung gibt selbst Hinweise darauf, die einen simplen Reaktionsmechanismus "Labeling ==> Labelübernahme" als fragwürdig erscheinen lassen:

Fremd- und Selbstattributionen weisen jeweils unterschiedliche systematische Verzerrungstendenzen ("Attributionsfehler") auf. So werden z.B. Mißerfolge in der Fremdwahrnehmung häufiger dem Akteur zugerechnet (Personenattribution), während der Akteur - wahrscheinlich mit dem Motiv der Selbstwertverteidigung - dazu neigt, die eigenen Mißerfolge der Situation oder der Umwelt anzulasten (vgl. Herkner 1990: 15). Da eine entdeckte Straftat ohne weiteres als Mißerfolg betrachtet werden kann, könnte vor allem letztere Tendenz - etwa im Sinne einer Coping-Strategie - auch in unserem Zusammenhang eine Rolle spielen.

Ich hatte eingangs darauf hingewiesen, daß das verwendete Datenmaterial nur Informationen aus der Sicht der befragten Jugendlichen enthält. Es ist klar, daß auf diese Weise Fremdattributionen der Kontrollinstanzen nicht erhoben werden können, sondern nur die Wahrnehmung oder Antizipation von Fremdattributionen durch die Jugendlichen. Aus interaktionistischer Sicht wird man aber für die Reaktion des Akteurs ohnehin weniger die tatsächlichen Zuschreibungen seitens der Kontrollinstanzen als vielmehr die Wahrnehmung bzw. die Antizipation ihrer Zuschreibungen durch den Akteur selbst berücksichtigen (vgl. auch Monchick 1978: 91ff.). Als möglicher Anlaß für Änderungen in der Selbstdeutung oder für Coping-Strategien des Akteurs müßten gerade die wahrgenommenen bzw. antizipierten Fremdattributionen betrachtet werden. Allerdings ergibt sich daraus die Problematik der kausalen Interpretation der Ergebnisse, da letztlich unklar bleibt, in welchem Ausmaß die Wahrnehmung der Fremdattribution wiederum von der Selbstattribution oder den angenommenen Coping-Strategien abhängt. Bevor ich aber weiter auf die methodische Anlage der Untersuchung eingehe, soll die theoretische Fragestellung genauer auf den Gegenstand bezogen werden.

2.2 Polizei und Etikettierung

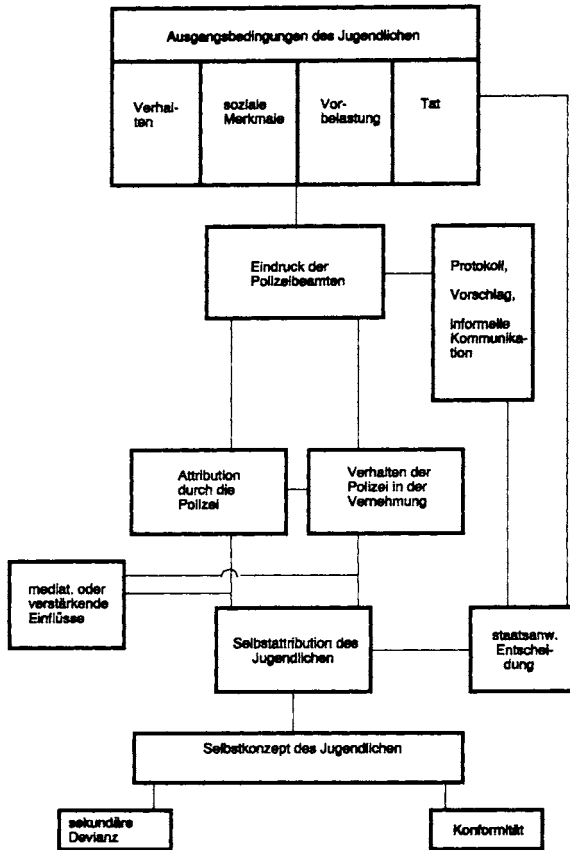
Von den formellen Kontrollinstanzen, die mit der Aufdeckung und der Verfolgung von Straftaten betraut sind, hat die Polizei in der Regel den ersten und wahrscheinlich auch unmittelbarsten Kontakt zum strafrechtlich auffälligen Jugendlichen. Unmittelbarkeit bezieht sich dabei nicht nur auf den 'face-to-face'-Kontakt: die polizeiliche Vernehmung ist z.B. weniger als die richterliche Vernehmung durch formale Regelungen eingeengt (vgl. Fischer 1975: 13), gleichzeitig ist - etwa im Vergleich zur Staatsanwaltschaft - von einer geringeren Bindung an formaljuristische Bewertungen von Tat und Täter auszugehen (vgl. hierzu insbes. P.A. Albrecht 1990: 27). Nichtsdestoweniger kommt der Polizei der Rang einer formellen Kontrollinstanz zu, die als Organ der staatlichen Gewalt für gewöhnlich die erste Stufe der offiziellen Reaktion auf delinquentes Verhalten exekutiert.

Bezogen auf den Etikettierungsprozeß werden auf dieser Stufe die ersten grundlegenden Definitionen darüber getroffen, ob und wie weit Verhalten und Akteur als "kriminell" einzustufen sind. Die Bewertungen der Kriminalbeamten gehen einerseits direkt oder indirekt (über Protokolle, Aktenvermerke, Zeugenaussagen, informelle Kommunikationswege) in die weitere instanzliche "Verarbeitung" ein und können auf diesem Wege den Verlauf des Etikettierungsprozesses beeinflussen³. Andererseits kann die persönliche Interaktion mit dem tatverdächtigen Jugendlichen von diesem als degradierend und stigmatisierend wahrgenommen werden und somit direkt Prozesse der Selbstwert- und Selbstkonzeptänderungen in Gang setzen. Eine Spezifizierung der hier verfolgten Fragestellung läßt sich an einer Modellskizze verdeutlichen (vgl. Abb. 1):

Als Ausgangsbedingungen für den von mir betrachteten Etikettierungsprozeß können verschiedene Faktoren angenommen werden, von denen an dieser Stelle nur einige beispielhaft genannt seien: Die Tat, insbesondere die Einschätzung ihrer Schwere; die Vorbelastung, soweit sie offiziell registriert wurde; u. U. sozio-demographische Merkmale des Jugendlichen (z.B. Schicht, vollständige/unvollständige Familie, Bildungsniveau, Geschlecht, Alter); das Verhalten des Jugendlichen in der direkten Kommunikation mit den Polizeibeamten⁴, das in unserer Befragung freilich nicht erhoben wurde und daher auch nicht explizit in die Untersuchung eingehen kann. Wir gehen davon aus, daß sich diese und andere Faktoren bei den ermittelnden Polizisten zu einem bestimmten Eindruck vom Jugendlichen und seiner Tat verdichten, der ihre weiteren Reaktionen beeinflußt. Eine negative Einschätzung durch die Polizeibeamten würde demnach mit degradierenden Verhaltensweisen, negativen Charakterdeutungen und stärker stigmatisierenden Personenattributionen korrespondieren. Da wir das Verhalten und die Attributionen der Polizisten nur aus der Wahrnehmungsperspektive der Jugendlichen erhoben haben, sind Verzerrungen allerdings nicht auszuschließen.

Wie oben bereits dargestellt dürfte allerdings für die in unserem Zusammenhang wichtigere Frage nach dem Einfluß stigmatisierenden Verhaltens auf die Selbstdeutungen der Jugendlichen entscheidend sein, *was* die Jugendlichen *wie* wahrgenommen haben.

Abbildung 1:



Der Einfluß der perzipierten Degradation und der stigmatisierenden Attribution durch die Polizeibeamten hängt wahrscheinlich von einer Reihe von Faktoren ab, die mediatisierend oder auch verstärkend wirken können. Wir denken dabei vor allem an Einflüsse aus dem informellen Netzwerk, an den Grad der internen bzw. der externen Kontrollüberzeugungen, an die Zentralität der Tat im Rollenrepertoire usw. Eine Analyse dieser Beziehungen erfolgt in der vorliegenden Teiluntersuchung noch nicht. Vordringlich wird dagegen der mögliche Einfluß der staatsanwaltlichen Diversionsentscheidung untersucht, der für die Evaluation von Diversionseffekten von größerer Bedeutung ist. Sollte sich die Vermutung erhärten, daß ein als stigmatisierend empfundenen Polizeikontakt negative Konsequenzen für die Selbstattribution des Jugendlichen hat, dann drängt sich unmittelbar die Frage auf, ob der Verzicht auf eine förmliche Anklage diese Wirkung abschwächen kann (vgl. auch oben).

Ausgeblendet bleiben in dieser Arbeit die unmittelbar anknüpfenden Fragen, welche Beziehungen zwischen der Selbstattribution und dem weiteren Selbstkonzept bestehen und welche Folgerungen sich daraus für die Einschätzung der künftigen Legalbewährung ergeben.

3. Datenbasis, zentrale Variablen und Skalierungen

Die primäre Datengrundlage der vorliegenden Teilauswertung bildet die erste Welle einer standardisierten Befragung jugendlicher Straftäter in den Landgerichtsbezirken Bielefeld und Münster, die im Zeitraum von März 1987 bis Dezember 1988 erhoben wurde. Es wurden insgesamt 617 Jugendliche⁵ deutscher Staatsangehörigkeit befragt, gegen die wegen Diebstahls (§§ 242,243,244 StGB), Sachbeschädigung (§§ 303,304 StGB) bzw. Körperverletzung (§§ 223,223a,230 StGB) ermittelt worden war.

Für einzelne Fragestellungen werden zusätzlich Daten aus einer parallel erfolgten Erhebung der entsprechenden Staatsanwaltschaftsakten dieser Jugendlichen herangezogen. Mithilfe eines aufwendigen Verfahrens konnten beide Datenquellen unter Wahrung der datenschutzrechtlich gebotenen Anonymisierung fallweise zusammengefügt werden. Bezüglich *der* Fragestellungen, die konkret auf die Themenbereiche Diversionsentscheidung und das darauf bezogene Bezugsdelikt abheben, mußten 27 Fälle aus den Analysen ausgeschlossen werden, weil die im Interview berichteten Verfahren offensichtlich nicht mit den in der Akte berichteten übereinstimmen. Es verblieben also 590 Fälle, von denen 44% divertiert und 56% angeklagt worden waren.

Der Befragungszeitpunkt für die einzelnen Jugendlichen wurde jeweils so gewählt, daß sie möglichst kurz nach der Mitteilung der staatsanwaltlichen Entscheidung interviewt wurden, d.h. zwischen der Entscheidung über Diversion bzw. Anklage und dem Interview liegt ein Zeitraum von maximal 6 Wochen. Die Fragestellungen, die sich auf mögliche Diversionseffekte beziehen, behandeln demnach nur kurzfristige Effekte der staatsanwaltlichen Entscheidung. Längerfristige Diversions- bzw. Anklage- und Sanktionsfolgen, insbesondere die Frage nach den Wirkungen auf das spätere abweichende Verhalten, sind in der vorliegenden explorativen Teilauswertung nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Daten und Befunde, die in der zweiten und dritten Befragungswelle erhoben wurden, sollen unter Einbeziehung weiterer Reaktionserfahrungen (vor allem der Gerichtsverhandlung und der Sanktion bei den Angeklagten) in einer späteren Arbeit präsentiert werden.

In der ersten Erhebungswelle der Straftäterbefragung bezog sich ein Fragenkomplex auf *den* Polizeikontakt der Probanden, der im Zusammenhang mit dem divertierten bzw. zur Anklage gelangten Auswahldelikt stand. Zur Gewährleistung der besonderen Vertraulichkeitserfordernisse dieses Themenbereichs waren diese Fragen vom Probanden zum Teil in einem "Fragebogen zum Selbstauffüllen" schriftlich zu beantworten. Dabei handelt es sich um ein besonderes Heft mit den Fragen und

Antwortvorgaben, die die eher heiklen Themen Delinquenz und erfahrene Reaktionen darauf ansprechen. Dieses Heft wurde von den Befragten im Beisein und unter technischer Anleitung des Interviewers ausgefüllt, ohne daß dieser Einblick in die Antworten nehmen konnte. Anschließend wurde das Heft in einem gesonderten Umschlag verschlossen, versiegelt und dem Interviewfragebogen mit den übrigen Fragen beigelegt. Neben Fragen zu den eher objektiven Umständen des Polizeikontakts (z.B. Zahl und Ort der Kontakte) wurden Fragen zur subjektiven Wahrnehmung der polizeilichen Vernehmung und der dabei perzipierten Attributionen gestellt. Letztere bilden die wesentlichen Grundlagen für die hier behandelte Fragestellung⁶.

Zur Erfassung des wahrgenommenen polizeilichen Vernehmungsstils wurden die Jugendlichen im "Fragebogen zum Selbstauffüllen" gefragt: "Wie haben sich die Polizeibeamten Dir gegenüber verhalten, als sie Dich über diesen Vorfall befragten?" Dann folgten 10 Items, die mögliche Verhaltensweisen der Beamten beschreiben (sie sind im Anhang in Tabelle I aufgelistet). Die Items wurden von den Probanden jeweils auf einer 4-stufigen Rating-Skala dahingehend bewertet, wie typisch sie für die Beamten in der Verhörsituation waren. Eine Faktorenanalyse (PAF, 3-faktorielle Lösung) ergab drei klar interpretierbare Faktoren (vgl. Anhang, Tabelle I), wobei zur inhaltlichen Bestimmung der Faktoren Variablen herangezogen wurden, die nach einer Varimax-Rotation eine Faktorladung größer als .40 aufwiesen:

Faktor I ist durch die Items charakterisiert, die durchweg für die Wahrnehmung eines aggressiven und einschüchternden Verhaltens der Beamten stehen;

Faktor II zeigt bei den Items hohe Ladungen, die sich insgesamt als Wahrnehmung strenger, aber weniger aggressiver Verhaltensweisen der Polizisten interpretieren lassen;

Faktor III faßt dagegen die Items zusammen, die die Wahrnehmung von Verständnis und Hilfe beinhalten. Der Eigenwert dieses Faktors liegt mit .91 unter dem Wert 1, wenn auch nur geringfügig. Aus inhaltlichen Gründen erschien seine Einbeziehung dennoch als sinnvoll.

Für die Bildung drei entsprechender Faktorskalen (bezeichnet als wahrgenommene Härte, Strenge, Hilfe und Verständnis) wurden die Werte der jeweils hoch ladenden Items summiert und die resultierenden Summenskalen für Kreuztabellenanalysen durch Quartiltrennung gruppiert. Durch Drehung der Rating-Werte sind die Werte dieser Faktorskalen entgegengesetzt zu den Werten in der Frageformulierung zu interpretieren: Je höher der Wert, desto typischer das perzipierte Verhalten für den bzw. die Polizeibeamten in der Vernehmung. Eine Reliabilitätsprüfung der auf der Basis der drei Faktoren gebildeten Skalen ergab für die Faktorenskalen I und II gute bis befriedigende Werte (Cronbach's Alpha .84 bzw. .65). Für die Faktorskala III (Cronbach's Alpha .53) wurden nur knapp akzeptable Alpha-Werte erzielt, wobei dieser Faktor auch nur etwa 3% der Gesamtvarianz erklärt (vgl. Anhang, Tabellen II bis IV). Insgesamt kann aber von einer akzeptablen Reliabilität der Messung ausgegangen werden.

Die einzige Variable, die durch das Faktorenmodell nicht repräsentiert wird, bezieht sich auf die Wahrnehmung sachlich-korrekten Verhaltens der Polizeibeamten.

Sie wurde mit gedrehten Ratingwerten als eigenständige Variable zunächst in die Untersuchung einbezogen. Wegen ihrer geringen Relevanz im hier betrachteten Zusammenhang wird jedoch auf die Darstellung der diesbezüglichen Ergebnisse verzichtet.

Die Abfrage der perzipierten polizeilichen Attribution und der Selbstattribution folgt im wesentlichen den theoretischen Vorgaben Howard/Levinsons (1985), die, in Anlehnung an Kelley (vgl.oben), Attribution normwidrigen Verhaltens in drei Dimensionen erfassen:

1. Konsens (consensus): hoher Konsens liegt vor, wenn ein Verhalten als typisch für eine ganze Klasse von Personen angesehen, und er ist niedrig, wenn das Verhalten nur der betreffenden Person zugerechnet wird;
2. Distinktheit (distinctiveness): hohe Distinktheit bedeutet, daß ein spezifisches Objekt als Auslöser des normwidrigen Verhaltens angenommen wird, niedrige Distinktheit, daß die betreffende Person dieses Verhalten auch gegenüber anderen Objekten an den Tag legt;
3. Konsistenz (consistency): hohe Konsistenz entspricht der Annahme, daß die Person das normwidrige Verhalten auch in Zukunft⁷ zeigt, niedrige Konsistenz, daß mit diesem Verhalten in Zukunft nicht mehr zu rechnen ist.

Abbildung 2:

Ich glaube, die Polizeibeamten hatten folgende Meinung von mir wegen der ganzen Sache:			
1	Meinung A "...daß so etwas fast alle Jugendlichen machen"	Meinung B "...daß so etwas kein anderer Jugendlicher macht"	mir ist nichts aufgefallen
2	Meinung A "...daß ich nur so etwas anstellen würde"	Meinung B "...daß ich noch alle möglichen anderen Sachen tun würde, die verboten sind"	mir ist nichts aufgefallen
3	Meinung A "...daß ich auch in Zukunft was anstellen werde"	Meinung B "...daß ich in Zukunft nichts mehr anstellen werde"	mir ist nichts aufgefallen

Diese drei Dimensionen wurden in bezug auf die polizeiliche Attribution entsprechend Abbildung 2 operationalisiert. Niedriger Konsens, niedrige Distinktheit und hohe Konsistenz lassen sich zusammengenommen als deutlich stigmatisierende Attribution interpretieren, da sie das normwidrige Verhalten der Person - und nicht der Umwelt, den Umständen bzw. einer Situation - zurechnen (interne Attribution bzw. Personenattribution). Für die Bildung einer Summenskala wurden nur die Meinungen summiert, die mit dem Kelleyschen Muster der Personenattribution übereinstimmen, d.h. nur Aussagen mit in unserem Zusammenhang stigmatisierendem Inhalt wurden berücksichtigt, während die eher exkulpierende und die "mir ist nichts

aufgefallen"-Kategorie jeweils den Wert 0 zugewiesen bekamen. Die Summenskala enthält somit Werte zwischen 0 und 3, dem höchsten Wert entspricht die idealtypische Personenattribution. Für die Kreuztabellenanalyse wurde die Summenskala am Median dichotomisiert⁸.

Die Selbstattribution wurde analog zur wahrgenommenen Fremdattribution durch die Polizeibeamten erhoben⁹ und skaliert. Für die Kreuztabellenanalyse wurde auch diese Skala am Median dichotomisiert, wobei der Gruppenschnitt bei den gleichen Skalenwerten erfolgte wie bei der Fremdattributionsskala.

4. Darstellung der Ergebnisse

4.1 *Verhalten und Attributionen der Polizeibeamten aus der Sicht der Jugendlichen*

Wie oben dargestellt konnten wir die Informationen über das perzipierte Vernehmungsverhalten der Polizeibeamten auf drei Faktoren reduzieren, die im folgenden als "hartes", "strenges" und "helfend-verständnisvolles" Befragungsverhalten bezeichnet werden. Um eine bessere Vergleichsmöglichkeit zu bieten, werden die Verteilungen der wahrgenommenen polizeilichen Attributionen, im folgenden auch als wahrgenommene Stigmatisierung bezeichnet, im unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Variablen dargestellt.

Eine erste Sichtung des Datenmaterials ergab eine Reihe signifikanter bivariater Beziehungen zwischen dem Verhalten der Polizeibeamten, wie es sich den Jugendlichen während der Vernehmung darstellte, und Sozialmerkmalen der Befragten.

4.1.1 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Tabelle 1a zeigt die Zusammenhänge im einzelnen. Eine schwache, aber statistisch signifikante Beziehung besteht zwischen der wahrgenommenen Härte des polizeilichen Vernehmungsverhaltens und dem Geschlecht der Jugendlichen: Die strafrechtlich auffälligen Mädchen fühlen sich tendenziell weniger hart behandelt als Jungen. Ähnlich verhält es sich mit der wahrgenommenen Strenge und erwartungsgemäß in umgekehrter Richtung hinsichtlich eines eher helfend-verständnisvollen Stils: Mädchen haben tendenziell häufiger den Eindruck, schonender behandelt zu werden. Etwas deutlicher ist die Beziehung zwischen dem Geschlecht und der wahrgenommenen polizeilichen Attribution. Auch hier zeigt sich, daß Mädchen einen positiveren Eindruck haben.

Tabelle 1: *Von den jugendl. Tatverdächtigen wahrgenommenes Vernehmungsverhalten und wahrgenommene Personenattribution (Stigmatisierung) nach Geschlecht, Alter, Schulstatus, Schicht, Familienstruktur, Deliktschwere und früherer Auffälligkeit.*

unabhäng. Variable	Härte ¹⁾	Strenge ¹⁾	Hilfe ¹⁾	Stigmatisierung ²⁾	
a) Geschlecht	.14 ***	.14 ***	-.14 **	.20 ***	(n=576)
b) Alter	.19 ***	.12 **	-.15 ***	.04 n.s.	(n=572)
c) Schulstatus	-.17 ***	-.20 ***	-.13 **	-.12 ***	(n=576)
d) Schicht	-.07 n.s.	-.08 n.s.	-.14 **	-.03 n.s.	(n=545)
e) Broken home	.13 **	.18 ***	.08 n.s.	.15 ***	(n=579)
f) Delikt-schwere	.25 ***	.25 ***	-.13 **	.19 ***	(n=579)
g) frühere Auffälligkeit	.30 ***	.24 ***	-.07 n.s.	.21 ***	(n=459)

¹⁾Koeffizient: Cramer's V; ²⁾Koeffizient: Phi - Vorzeichen zur Richtungsverdeutlichung gesetzt; n.s.: nicht signifikant ; * 10% > p > 5% ; ** 5% > p > 1% ; *** p < 1%

Codierungen (gelten f. alle Tabellen)

- a) weibl.=0, männl.=1; b) 14 Jahre=0, 15-17 Jahre=1;
 c) Schüler/Absolv. Haupt-/Sonderschule=0, Schüler/Absolv. höh. Schulen=1;
 d) dichotomisierte Berufsprestige-Skala (n.Treiman): niedr. Prestige d. Eltern =0; hohes Prestige=1;
 e) zweistufige Skala: strukturell vollständige Familie=0; strukturell unvollständige Familie=1;
 f) Ladendiebstahl=0; andere Delikte=1; g) keine früh. Auffälligkeit i.Akte=0; Registrierung i.Zentralkartei, Erziehungs- oder Strafregister oder sonst. Kenntnisse früh. Ermittlungsverfahren i. Akte=1

4.1.2 Der Einfluß des Alters

Die hier zugrundegelegte Altersangabe bezieht sich auf den Zeitpunkt des letzten Polizeikontakts. Eine signifikante Beziehung zwischen der Härte und dem Alter der Probanden ergibt sich nur, wenn man die Gruppe der 14jährigen mit den älteren vergleicht (vgl. Tabelle 1b). Insgesamt gesehen nehmen 14jährige einen harten Vernehmungsstil seltener wahr als ältere Probanden. Eine schwächere Beziehung besteht zwischen einem strengen Vernehmungsstil und dem Alter, wenn man wieder

die 14jährigen den älteren Jugendlichen gegenüberstellt. Nicht ganz eindeutig ist die Altersabhängigkeit des perzipierten helfenden und verständnisvollen Stils. Sieht man aber von der Verteilung der Kategorie "sehr typisch" ab, die einen geringfügig höheren Anteil der älteren Jugendlichen aufweist, zeigen die übrigen Antworten das erwartbare Muster. Nicht signifikant ist der Zusammenhang zwischen dem Alter und der wahrgenommenen polizeilichen Attribution.

14jährige fühlen sich also durch die Polizeibeamten signifikant weniger hart und streng und im ganzen auch mit mehr Hilfe und Verständnis behandelt als ältere Jugendliche.

4.1.3 Schulstatus der Jugendlichen, Schicht und Vollständigkeit der Familie

Während Variablen, die sich auf den sozialen Status im weiteren Sinne beziehen, in der traditionellen Kriminalsoziologie vor allem als ätiologische Faktoren der Delinquenz betrachtet werden, können sie in dem hier verfolgten Zusammenhang nur in Hinblick auf die etikettierungstheoretische Annahme einer asymmetrischen bzw. selektiven Kontrollpraxis der Kontrollinstanz Polizei untersucht werden (zu den anderen Aspekten vgl. Albrecht/Howe/Wolterhoff 1991; Albrecht/Howe 1992). Es geht hier also um die Frage, ob beispielsweise Jugendliche aus Unterschichten, mit niedrigem Schulstatus und aus unvollständigen Familien in der polizeilichen Vernehmung stärker degradierende und stigmatisierende Verhaltensweisen wahrnehmen als andere Jugendliche. Im Rahmen dieser Untersuchung beschränke ich mich auf grobe Indikatoren mit dichotomer Ausprägung¹⁰.

Der *Schulstatus* ist nach den Ausprägungen niedrig (=Sonder- und Hauptschüler) und hoch (=Realschüler, Gymnasiasten und vglb. Schulformen) klassifiziert, wobei bei Schülern die aktuell besuchte Schule, bei Nicht-Schülern die zuletzt besuchte Schule berücksichtigt wurde.

Die *Schicht-Zugehörigkeit* (vgl. Albrecht/Howe 1992) bestimmt sich nach der internationalen Berufsprestigeskala von Treiman, wobei der Beruf des statushöheren Elternteils ausschlaggebend war. Andere Schichtungsvariablen werden hier nicht berücksichtigt, da sie keine signifikanten Beziehungen zu einer der untersuchten abhängigen Variablen aufwiesen.

Die Familiensituation wird hier als "*Broken home*", d.h. als Vorliegen einer strukturell unvollständigen (broken home ="ja") bzw. vollständigen Familie (broken home ="nein") erfaßt (vgl. Albrecht/Howe/Wolterhoff 1991).

Tabelle 1c zeigt die entsprechenden bivariaten Zusammenhänge der Statusvariablen mit den bekannten abhängigen Variablen. Der *Schulstatus* der Jugendlichen zeigt bivariat zu allen vier abhängigen Variablen signifikante Beziehungen (mind. auf dem 5%-Signifikanz-Niveau). Jugendliche mit niedrigem Schulstatus nehmen etwas häufiger harte und strenge Verhaltensweisen und stigmatisierende Attributionen, aber auch häufiger Hilfe und Verständnis wahr.

Es stellt sich bei diesem auf den ersten Blick widersprüchlichen Ergebnis die Frage, ob in dieser Gruppe neben negativ besetztem Verhalten gleichzeitig unter-

stützende Angebote erlebt werden oder ob sich die Jugendlichen mit niedrigem Schulstatus in zwei Subgruppen aufteilen lassen, von denen die eine eher zurückweisendes, die andere eher verständnisvolles Verhalten seitens der Polizisten wahrgenommen hat. Eine einfache Überprüfungsmöglichkeit besteht darin, nur *die* Jugendlichen zu betrachten, die entweder nur Härte bzw. Strenge oder Hilfe für ziemlich oder sehr typisch gehalten haben. Für diese Jugendlichen stellen wir dann zwischen der wahrgenommenen Hilfe und dem Schulstatus keine signifikante Beziehung mehr fest¹¹, was dafür spricht, daß der ursprünglich beobachtete Zusammenhang auf die Jugendlichen zurückgeht, die neben eher härterem bzw. strengem Verhalten zusätzlich Hilfe seitens der Beamten erlebt haben.

Die *Schicht* weist bivariat lediglich einen signifikanten Zusammenhang auf, nämlich zur wahrgenommenen Hilfe (Tabelle 1d). Auch hier ist es der niedrigere Status, der etwas häufiger mit der Wahrnehmung von Hilfe und Verständnis verknüpft ist. Dieser Zusammenhang ist im übrigen nicht an die gleichzeitige Wahrnehmung eher negativ besetzten Verhaltens gebunden.

Jugendliche aus einer *strukturell unvollständigen Familie* (Tabelle 1e) nehmen signifikant häufiger hartes und strenges Verhalten sowie stigmatisierende Attributionen wahr, die Wahrnehmung von Hilfe und Verständnis scheint von der Familienstruktur nicht berührt zu sein. Insgesamt sind die beobachteten signifikanten Beziehungen eher schwach ausgeprägt.

4.1.4 Deliktschwere

Daß sich Instanzen sozialer Kontrolle auch an der Schwere der Abweichung orientieren, muß hier nicht weiter ausgeführt werden. Gerade im Strafrecht ist die Höhe der Sanktion institutionell an die Schwere der Tat gebunden. Ob sich aber unterhalb der Schwelle der Sanktion, d.h. im Ermittlungsverfahren und im Verhalten der ermittelnden Polizeibeamten, deliktspezifische Differenzierungen finden lassen, ist damit noch nicht entschieden, wenn auch erwartbar. Hier soll geprüft werden, ob die Deliktschwere statistisch mit dem von den Jugendlichen subjektiv erlebten Vernehmungsverhalten und von ihnen wahrgenommenen Stigmatisierung der Polizeibeamten zusammenhängt.

Die Deliktschwere soll im folgenden nur grob bestimmt werden, damit die für Kreuztabellenanalysen erforderlichen Zellenbesetzungen gewährleistet sind. Dazu wird das häufigste Delikt, der Ladendiebstahl, allen anderen Delikten gegenübergestellt. Wenn hier die übrigen Diebstahlsdelikte, Einbruchsdiebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung zusammengefaßt werden, die jeweils durch Schadenshöhe, Ausmaß der Verletzung, Waffengebrauch usw. in der Tatschwere zu differenzieren wären, dann ist damit eine erhebliche Varianz und ein problematischer Informationsverlust verbunden. Dennoch kann der dichotome Indikator einen ersten Eindruck von der Relevanz der Deliktschwere vermitteln, da Ladendiebstahl im ganzen am ehesten Bagatelldelikte repräsentieren und zusammengenommen das leichteste Delikt darstellen dürfte. Somit müßte sich in seiner Gegenüberstellung mit den

anderen Delikten zeigen lassen, daß leichtere Delikte mit weniger negativ erlebten Verhaltensweisen und Attributionen einhergehen.

Wie sich aus Tabelle 1f ablesen läßt, zeigen die Ergebnisse die erwarteten Tendenzen. Vergleichsweise deutlich sind die Zusammenhänge zwischen der wahrgenommenen Härte und Strenge mit der Deliktschwere. Beim Delikt Ladendiebstahl wird das Vernehmungsverhalten als weniger hart und streng wahrgenommen. Weniger deutlich gilt, daß bei diesem Delikt auch eher Hilfe und Verständnis erlebt wird. Erwartungsgemäß nehmen "Ladendiebe" gleichfalls seltener stigmatisierende Attributionen seitens der Polizeibeamten wahr.

4.1.5 Frühere Auffälligkeit

Eine frühere Auffälligkeit der Jugendlichen bedeutet hier, daß aus seiner Ermittlungsakte irgendeine Information über frühere Ermittlungsverfahren und Einträge im Straf- oder im Erziehungsregister hervorgeht, der Jugendliche also im weitesten Sinn als polizeibekannt einzustufen ist.¹² Diese aus der Sicht des Labeling Approaches bedeutsame Variable indiziert im hier untersuchten Zusammenhang eine bereits vollzogene Etikettierung, die sich theoretisch im aktuellen Verfahren in einer schärferen Reaktion der Kontrollinstanzen zeigen müßte.¹³

Im Vergleich zu den anderen bisher berücksichtigten Merkmalen weist die frühere Auffälligkeit tatsächlich eine deutlichere Beziehung zur wahrgenommenen Härte in der Vernehmung auf, ein im ganzen vergleichbarer Zusammenhang besteht wieder zur wahrgenommenen Strenge: polizeibekannte Jugendliche fühlen sich härter und strenger behandelt (vgl. auch Tabelle 1g). Statistisch nicht signifikant ist dagegen die Beziehung zum helfend-verständnisvollen Vernehmungsstil. Die polizeibekannteren Jugendlichen nehmen auch stärker negative Attributionen wahr, jedoch ist die statistische Beziehung schwächer als zur perzipierten Härte.

Jugendliche, bei denen von einer früheren Auffälligkeit ausgegangen werden kann, erleben also tendenziell ein schärferes Vorgehen der Beamten in der Vernehmung und auch eher stigmatisierende Personenattributionen. Andere Untersuchungen weisen auf der Ebene der Staatsanwaltschaften und der Gerichte eine Tendenz zur schärferen Reaktion bei strafrechtlicher Vorbelastung sowie bei schwereren Delikten (siehe oben) nach (vgl.u.a. Heinz/Hügel 1986; Ludwig-Mayerhofer 1990). Auch der polizeiliche Vorschlag zur Verfahrenseinstellung im Bielefelder Modell hing deutlich mit der Vorbelastung und der Deliktschwere zusammen (Rzepka 1990). Der vorliegende Befund zeigt, daß schon das polizeiliche Vernehmungsverhalten - zumindest nach der Wahrnehmung der jugendlichen Tatverdächtigen - in der Richtung vergleichbare Tendenzen aufweist.

4.2 Kontrolle der bivariaten Beziehungen nach Deliktschwere und früherer Auffälligkeit

Im vorangehenden Abschnitt konnte gezeigt werden, daß die Deliktschwere und die frühere Auffälligkeit die stärksten Assoziationen mit dem wahrgenommenen Vernehmungsverhalten und der perzipierten Personenattribution aufweisen. Möglicherweise gehen auch die bivariaten Beziehungen der anderen Variablen auf diese Assoziationen zurück, da Geschlecht, Alter, Sozialstatus und Familienstruktur ebenfalls mit Deliktstruktur und Vorbelastung kovariieren dürften. So begehen weibliche und jüngere Delinquente häufiger leichte Delikte und sind im allgemeinen seltener vorbelastet. Auch gilt es als relativ gesichert, daß Jugendliche mit niedrigem Schulstatus und aus unteren Schichten häufiger polizeilich auffällig werden und im allgemeinen auch schwerere Delikte begehen. In der Tendenz gilt diese Aussage ebenfalls für Jugendliche aus unvollständigen Familien.

Tabelle 2: *Bivariate Zusammenhänge zwischen den unabhängigen Variablen (Koeffizient: Phi).*

	Deliktschwere	frühere Auffälligkeit
Geschlecht	.33*** (n=614)	.18*** (n=483)
Alter	.13*** (n=575)	.04 n.s. (n=456)
Schulstatus	-.19*** (n=614)	-.30*** (n=483)
Schicht	-.04 n.s. (n=581)	-.15*** (n=455)
Broken home	.11*** (n=617)	.24*** (n=486)
Deliktschwere	---	.19*** (n=486)

n.s.: nicht signifikant; *** : $p < 1\%$

Ein Blick auf die entsprechenden bivariaten Beziehungen zwischen den groben Indikatoren für Deliktschwere sowie früherer Auffälligkeit einerseits und den anderen Variablen andererseits bestätigt im wesentlichen die postulierten Zusammenhänge (vgl. Tabelle 2). Allerdings weist die Deliktschwere keinen Zusammenhang zur Schichtzugehörigkeit auf, und die frühere Auffälligkeit ist offenbar nicht altersabhängig.

Eine gleichzeitige Kontrolle von Deliktschwere und früherer Auffälligkeit, die ebenfalls miteinander statistisch kovariieren, ist aufgrund der niedrigen Zellenbesetzungen nicht möglich. Bereits bei Einführung nur einer Kontrollvariablen treten im Einzelfall zu niedrige Zellenbesetzungen auf, häufig ergeben sich bei mehreren Kontrollgruppen auch schiefe Randverteilungen, was die Bestimmung der Signifikanz mittels Chi² problematisch macht.

4.2.1 Geschlecht

Bei Kontrolle der Deliktschwere (Tabelle 3a) muß berücksichtigt werden, daß verallgemeinernde Aussagen nur für das leichte Delikt (Ladendiebstahl) gemacht werden können. Da nur 25 weibliche Befragte auch wegen eines anderen Delikts auffällig geworden sind, werden die Ergebnisse für die schwereren Delikte nicht interpretiert. Auch bei Kontrolle der früheren Auffälligkeit sind verallgemeinernde Aussagen nur für eine Teilgruppe - die Nicht-Registrierten - möglich, da nur 20 weibliche Befragte als "registriert" eingestuft wurden.

Für das Delikt Ladendiebstahl und bei Nicht-Registrierten lassen sich hinsichtlich der Wahrnehmung des polizeilichen Vernehmungsverhaltens keine signifikanten Geschlechtsunterschiede mehr feststellen. Dennoch gilt vom Wert der Koeffizienten her, daß weibliche Befragte immer noch etwas mehr Hilfe (und bei Nicht-Registrierten weniger Strenge) wahrnehmen. Signifikant bleibt der Zusammenhang erhalten, daß weibliche Tatverdächtige weniger Stigmatisierung seitens der Polizeibeamten wahrnehmen. Bei Nicht-Registrierten ist er allerdings deutlich niedriger als bei bivariater Betrachtung. Es läßt sich also folgern, daß Härte und Strenge wegen der geschlechtsspezifischen Deliktstruktur von weiblichen Befragten seltener erlebt werden, während der Geschlechtszusammenhang der Stigmatisierungswahrnehmung teilweise(!) durch die seltene Vorbelastung weiblicher Tatverdächtiger bedingt ist. Insgesamt gesehen erhält die Annahme eines "Kavalierseffekts", wie er den Instanzen sozialer Kontrolle in der Literatur bisweilen unterstellt wird (vgl. dazu Visser 1983; Anderson 1976), wenig Unterstützung.

4.2.2 Alter

Bei Kontrolle der *Deliktschwere* ergeben sich für die Beziehungen zwischen den abhängigen Variablen und dem Alter der Probanden einige interessante Interaktionseffekte (vgl. Tabelle 3b). Signifikante Beziehungen zeigen sich durchweg nur bei den schwereren Delikten. Beim leichten Delikt (Ladendiebstahl) ist nur ein schwach signifikanter Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Stigmatisierung und dem Alter festzustellen. Auffallend ist dabei vor allem zweierlei:

1. Die wahrgenommene Stigmatisierung hatte bivariat keine Beziehung zum Alter erkennen lassen, zeigt aber bei Kontrolle der Deliktschwere sehr wohl erwähnenswerte Zusammenhänge.
2. Hinsichtlich der erlebten Härte und der Stigmatisierung ergeben sich beim Bagatelldelikt Ladendiebstahl im Vergleich zu den anderen, schwereren Delikten in der Richtung gegenläufige Beziehungen. Nehmen die 14jährigen bei schwereren Delikten eher als ältere nachsichtiges Verhalten und weniger Stigmatisierung seitens der Polizisten wahr, gilt für die 14jährigen Ladendiebe umgekehrt, daß sie (nicht signifikant!) häufiger Härte und (schwach signifikant) mehr Stigmatisierung als ältere erleben.

Tabelle 3: *Von den jugendl. Tatverdächtigen wahrgenommenes Vernehmungsverhalten und wahrgenommene Personenattribution (Stigmatisierung) nach unabhängigen Variablen unter Kontrolle der Deliktsschwere und der früheren Auffälligkeit.*

unabhäng. Variable	Kontrollvariable		Härte ¹⁾	Strenge ¹⁾	Hilfe ¹⁾	Stigmatisierung ²⁾	
a) Geschlecht	Delikt-schwere	leicht	.06 n.s.	.05 n.s.	-.11 n.s.	.20 ***	(n=287)
		schwer	.13 n.s.	.15 *	-.13 n.s.	.06 n.s.	(n=289)
	frühere Auffälligkeit	nein	.07 n.s.	.14 n.s.	-.11 n.s.	.12 **	(n=283)
		ja	.11 n.s.	.11 n.s.	-.19 n.s.	.15 **	(n=173)
b) Alter	Delikt-schwere	leicht	-.15 n.s.	-.01 n.s.	-.11 n.s.	-.11 *	(n=283)
		schwer	.24 ***	.19 **	-.18 **	.16 ***	(n=289)
	frühere Auffälligkeit	nein	.25 ***	.13 n.s.	-.14 n.s.	-.06 n.s.	(n=282)
		ja	.14 n.s.	.16 n.s.	-.20 *	.24 ***	(n=171)
c) Schulstatus	Delikt-schwere	leicht	-.14 n.s.	-.15 *	-.17 **	-.12 **	(n=285)
		schwer	-.12 n.s.	-.17 **	-.13 n.s.	-.05 n.s.	(n=291)
	frühere Auffälligkeit	nein	-.09 n.s.	-.11 n.s.	-.12 n.s.	-.03 n.s.	(n=284)
		ja	-.28 ***	-.22 **	-.09 n.s.	-.15 **	(n=172)
d) Schicht	Delikt-schwere	leicht	-.16 *	-.11 n.s.	-.16 *	-.09 n.s.	(n=276)
		schwer	.06 n.s.	-.07 n.s.	-.15 n.s.	.04 n.s.	(n=269)
	frühere Auffälligkeit	nein	.08 n.s.	.08 n.s.	-.13 n.s.	.03 n.s.	(n=272)
		ja	-.10 n.s.	-.11 n.s.	-.22 *	-.04 n.s.	(n=158)
e) Broken home	Delikt-schwere	leicht	.20 **	.17 **	-.13 n.s.	.18 ***	(n=287)
		schwer	.09 n.s.	.16 *	.13 n.s.	.08 n.s.	(n=292)
	frühere Auffälligkeit	nein	.06 n.s.	.13 n.s.	.13 n.s.	.05 n.s.	(n=286)
		ja	.15 n.s.	.15 n.s.	.07 n.s.	.17 **	(n=173)
f) Delikt-schwere	frühere Auffälligkeit	nein	.31 ***	.24 ***	-.13 n.s.	.23 ***	(n=286)
		ja	.13 n.s.	.23 **	-.09 n.s.	.09 n.s.	(n=173)
g) frühere Auffälligkeit	Delikt-schwere	leicht	.32 ***	.22 **	-.09 n.s.	.24 ***	(n=236)
		schwer	.28 ***	.21 **	-.04 n.s.	.12 *	(n=223)

¹⁾Koeffizient: Cramer's V; ²⁾Koeffizient: Phi - Vorzeichen zur Richtungsverdeutlichung gesetzt; n.s.: nicht signifikant ; * 10% > p > 5% ; ** 5% > p > 1% ; *** p < 1%

Man könnte bei den schwereren Delikten demnach von einer gewissen Schonung der ganz jungen Tatverdächtigen ausgehen. Bei Bagatelldelikten sind dagegen die Altersunterschiede weitgehend zu vernachlässigen, wobei der Eindruck der 14jährigen aber erwartungswidrig eher negativer als bei den älteren ist. Da es wenig plausibel erscheint, daß ausgerechnet die ganz jungen Bagatelltäter von den Polizeibeamten rigider und vor allem stigmatisierender behandelt werden, könnte der Zusammenhang möglicherweise auf eine größere "Beeindruckbarkeit" dieser wahrscheinlich besonders unerfahrenen Tätergruppe zurückgehen. Zwar findet sich bei Betrachtung der Nicht-Registrierten insgesamt kein vergleichbarer Zusammenhang, bei einer - hier trotz zum Teil zu kleiner Zellenbesetzungen berechneten - gleichzeitigen Kontrolle von Deliktschwere und früherer Auffälligkeit zeigt sich aber, daß die negative Beziehung zwischen Alter und wahrgenommener Stigmatisierung tatsächlich ausschließlich in der Teilgruppe der "Ersttäter" mit dem Delikt Ladendiebstahl auftritt. Gehen wir aber von einer verzerrten Wahrnehmung der unerfahrenen und jungen Bagatelltäter aus, dann wird noch einmal sehr deutlich, wie wichtig die Betonung der Wahrnehmungsperspektive unserer Daten ist.

Bei Kontrolle der *früheren Auffälligkeit* sind ebenfalls Interaktionseffekte zu erkennen, die aber eine weniger eindeutige Tendenz aufweisen (vgl. Tabelle 3b). Bei nicht registrierten Jugendlichen ist nur der Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Härte und dem Alter deutlich und hoch signifikant. Er entspricht in der Richtung der bivariaten Beziehung - 14jährige "Ersttäter" nehmen seltener harte Vernehmungsmethoden wahr als ältere. Bei bereits registrierten Jugendlichen ist dieser Zusammenhang zwar in der Richtung zu erkennen, aber schwächer und nicht signifikant¹⁴. Die Altersabhängigkeit der wahrgenommenen Hilfe ist dagegen bei den Registrierten deutlicher erkennbar, allerdings nur auf dem 10%-Signifikanzniveau. Bei den Nicht-Registrierten ist der schwächere, aber tendenziell gleichgerichtete Zusammenhang nicht signifikant. Auch bei Kontrolle der früheren Auffälligkeit ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Stigmatisierung und dem Alter, wobei ein deutlicherer Interaktionseffekt auftritt: Nur wenn Vorbelastungen vorliegen, fühlen sich die 14jährigen seltener stigmatisiert als die älteren. Obwohl bei den nicht registrierten Jugendlichen nur ein sehr schwacher und nicht signifikanter Zusammenhang besteht, fällt auch hier das negative Vorzeichen der Beziehung auf.

4.2.3. Schulstatus, Schicht und Broken home unter Kontrolle der Deliktschwere

a) *Schulstatus (Tabelle 3c)*: Bei Kontrolle der *Deliktschwere* verlieren einige Beziehungen die Signifikanz und teilweise auch etwas an Stärke. Die Grundmuster der bivariaten Beziehungen bleiben für die Variablen zum Vernehmungsverhalten jedoch weitgehend erhalten. Hinsichtlich der wahrgenommenen Stigmatisierung läßt sich aber wieder ein Interaktionseffekt ausmachen: Nur bei dem leichten Delikt gilt, daß ein niedriger Schulstatus häufiger mit einer Stigmatisierungswahrnehmung verknüpft ist. Bei Kontrolle der *früheren Auffälligkeit* zeigen sich bei den negativ besetzten

Variablen (Härte, Strenge und Stigmatisierung) einander entsprechende Interaktionseffekte. Nur bei Vorbelastungen sind klare subjektive Benachteiligungen der Haupt- und Sonderschüler erkennbar.

Unter Berücksichtigung der Interaktionseffekte lassen sich die Zusammenhänge zwischen wahrgenommener Stigmatisierung und Schulstatus etwa so beschreiben: Beim Bagatelldelikt Ladendiebstahl fühlen sich Jugendliche mit niedrigem Schulstatus stärker stigmatisiert, während bei den anderen, schwereren Delikten die Statusabhängigkeit weitestgehend zurücktritt und *insgesamt* mehr Stigmatisierung wahrgenommen wird. Auch bei "Ersttätern" tritt die Statusabhängigkeit der Stigmatisierung zurück, allerdings zugunsten einer insgesamt schwächeren Stigmatisierungswahrnehmung, während bei bereits Vorbelasteten sich die Jugendlichen mit niedrigem Schulstatus wieder stärker stigmatisiert fühlen.

b) *Schicht (Tabelle 3d)*: Nach Kontrolle der Deliktschwere und der früheren Auffälligkeit bleibt die nicht erwartete Beziehung mindestens in Richtung und Stärke erhalten, daß Jugendliche aus unteren Schichten tendenziell häufiger Hilfe und Verständnis seitens der vernehmenden Polizeibeamten wahrnehmen. Bei vorbelasteten Jugendlichen ist diese Tendenz sogar am deutlichsten ausgeprägt. Daß sich wider Erwarten beim Delikt Ladendiebstahl jetzt eine schwach signifikante Beziehung zur wahrgenommenen Härte ergibt, ist bei Betrachten der zugrundeliegenden Kreuztabelle zu relativieren: Der Zusammenhang läßt sich nicht eindeutig bzw. linear interpretieren¹⁵.

c) *Broken Home (Tabelle 3e)*: Daß sich Jugendliche aus unvollständigen Familien härter behandelt fühlen und sich auch stärker stigmatisiert sehen, läßt sich nur bei Bagatelldelikten aufrechterhalten. Bei den übrigen, schwereren Delikten spielt die Familienstruktur keine signifikante Rolle.

Kontrollieren wir die *frühere Auffälligkeit*, verliert der Zusammenhang zwischen wahrgenommener Härte und unvollständiger Familie in beiden Subgruppen die Signifikanz, dennoch liegt der Wert des Koeffizienten bei den Registrierten etwas höher als bei bivariater Betrachtung. Als einziger *signifikanter* Zusammenhang bleibt der zwischen unvollständiger Familie und wahrgenommener Stigmatisierung erhalten, allerdings nur bei den registrierten Jugendlichen, während er für die Nicht-Registrierten gegen Null tendiert, die sich insgesamt weniger stigmatisiert fühlen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, daß die Zusammenhänge zwischen den im weiteren Sinne statusbezogenen Variablen der Jugendlichen und dem wahrgenommenen Vernehmungsverhalten bzw. Attribution der Polizeibeamten nicht unabhängig von Deliktschwere und früherer Auffälligkeit zu betrachten sind. Allerdings ist das von den Jugendlichen wahrgenommene Verhalten der Polizeibeamten nicht vollständig durch Delikt und Vorbelastung determiniert:

a) Wenigstens beim Bagatelldelikt Ladendiebstahl bleibt die Statusabhängigkeit von wahrgenommenem Vernehmungsverhalten und besonders der Attribution erkennbar. Bei den anderen (in der Regel schwereren) Delikten wird das Verhalten der Beamten - nach der Wahrnehmung der Jugendlichen - offenbar stärker vom Delikt

selbst bestimmt und damit insgesamt strenger, härter, weniger helfend und stigmatisierender.

b) Nicht vorbelastete Jugendlichen nehmen generell weniger hartes und strenges Vernehmungsverhalten und stigmatisierende Attributionen wahr und unterscheiden sich darin weniger nach Statusgruppen. Bei den bereits früher auffällig gewordenen Jugendlichen sind Statusunterschiede in der Wahrnehmung einer härteren Gangart und besonders der Attribution deutlicher zu erkennen.

4.2.4 Deliktschwere

Um zu prüfen, ob die bivariaten Beziehungen zwischen perzipiertem Vernehmungsverhalten bzw. perzipierter Attribution und der Deliktschwere eher auf die Vorbelastung zurückgehen, sollen sie durch letztere kontrolliert werden (Tabelle 3f). Daß Jugendliche mit schwereren Delikten häufiger Härte und Stigmatisierungen seitens der Polizisten wahrnehmen, gilt nur dann signifikant und deutlich, wenn sie nicht vorbelastet sind. Bei registrierten Jugendlichen scheint die Registrierung selbst tendenziell wichtiger als das Delikt zu sein. Hinsichtlich der wahrgenommenen Strenge bleibt die bivariate Beziehung weitgehend erhalten, und die Tendenz, daß Bagatelldeliktäter mehr Hilfe wahrnehmen, ist (nicht signifikant) etwas deutlicher bei "Ersttättern".

Nach Kontrolle der früheren Auffälligkeit scheint die Deliktschwere bezüglich der Wahrnehmung polizeilichen Vernehmungsverhaltens und stigmatisierender Attributionen eher bei den Nicht-Registrierten eine Rolle zu spielen, während bei den Registrierten die Deliktschwere tendenziell hinter die Registrierung zurücktritt.

4.2.5 Frühere Auffälligkeit

Umgekehrt sollen die Beziehungen zwischen der strafrechtlichen Vorbelastung und den abhängigen Variablen durch die *Deliktschwere* kontrolliert werden (Tabelle 3g). Während die Zusammenhänge zwischen wahrgenommener Härte bzw. Strenge und der Vorbelastung keine entscheidenden Veränderungen erfahren, erweist sich die Beziehung zwischen der stigmatisierenden Personenattribution und der früheren Auffälligkeit nur noch beim Delikt Ladendiebstahl als hochsignifikant, während sie bei den anderen Delikten gerade das 10%-Signifikanz-Niveau erreicht und auch vom Koeffizienten her deutlich niedriger einzustufen ist. Trotz des offensichtlichen Einflusses eines Interaktionseffekts bleibt die Richtung des Zusammenhangs erhalten: Sowohl beim Bagatelldelikt Ladendiebstahl als auch bei den schwereren Delikten nehmen die früher bereits aufgefallenen Jugendlichen eher stigmatisierende Attributionen seitens der Polizeibeamten wahr. Bei den schwereren Delikten spielt aber die frühere Auffälligkeit offenbar eine geringere Rolle, hier findet sich generell eine stärkere Stigmatisierungswahrnehmung, zu der die frühere Auffälligkeit nicht mehr sehr viel hinzufügt.

Nach Kontrolle des Delikts erweisen sich die bivariaten Zusammenhänge zwischen früherer Auffälligkeit und der Wahrnehmung polizeilichen Vernehmungsverhaltens als weitgehend stabil. Beim Zusammenhang zwischen früherer Auffälligkeit und wahrgenommener Stigmatisierung ist dagegen von einem Interaktionseffekt der Deliktschwere auszugehen, der zeigt, daß die Vorbelastung vor allem bei leichten Delikten eine Rolle spielt.

4.2.6 Zusammenfassung der Ergebnisse der Kontrollen

Daß Deliktschwere und Vorbelastung eine besondere Bedeutung vor allem für die subjektiv empfundene Vernehmungshärte und Stigmatisierung haben, ist durch ihre Einführung als Kontrollvariablen noch einmal bestärkt worden. Die beobachteten Interaktionseffekte zeigen aber, daß auch sozio-demographische Merkmale von Tatverdächtigen eine Rolle spielen. Konzentrieren wir uns auf die wahrgenommene Stigmatisierung, dann läßt sich nach Kontrolle der Deliktschwere sagen, daß bei *leichten Delikten* Stigmatisierung eher von männlichen, 14jährigen Jugendlichen, solchen mit niedrigem Schulstatus, aus unvollständiger Familie sowie bei Vorliegen von Vorbelastungen wahrgenommen wird, bei *schwereren Delikten* dagegen von den über 14jährigen und tendenziell wieder von den Vorbelasteten. Nach Kontrolle der früheren Auffälligkeit kann man davon ausgehen, daß bei *Vorbelasteten* weniger die Deliktschwere, sondern andere Tätermerkmale für subjektive Stigmatisierungen eine Rolle spielen: männliche, 15-17jährige Jugendliche, Haupt- und Sonderschüler und Jugendliche aus unvollständigen Familien sind subjektiv häufiger davon betroffen. Bei offiziell *nicht vorbelasteten* Ersttätern zählt vor allem die Deliktschwere.

4.3 Selbstattribution

4.3.1 Bivariate Zusammenhänge

Bevor auf die Zusammenhänge zwischen polizeilichem Vernehmungsstil, polizeilicher Fremdattribution und der Selbstattribution der Jugendlichen eingegangen wird, sollen zunächst die Beziehungen zwischen den bisher betrachteten sozio-demographischen Merkmalen sowie der früheren Auffälligkeit und der Deliktschwere einerseits und der Selbstattribution andererseits untersucht werden. Dabei werden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den anderen abhängigen Variablen nur die Fälle berücksichtigt, die im Interview auch über eine polizeiliche Vernehmung berichtet haben.

Ein hochsignifikanter Zusammenhang besteht zwischen der Selbstattribution und dem Geschlecht der Jugendlichen: Mädchen attribuieren sich seltener negative Verhaltenstendenzen als Jungen (vgl. Tabelle 4). Aufgrund der Stärke des Zusammenhangs eher zu vernachlässigen und auch nur auf dem 10%-Niveau signifikant ist die Beziehung zwischen dem Schulstatus und der Selbstattribution (Tabelle 4): Bei Jugendlichen mit niedrigem Schulstatus zeigt sich eine leicht höhere Tendenz zur stigmatisierenden Selbstattribution.

Tabelle 4: *Die Selbstattribution jugendl. Tatverdächtiger nach Geschlecht, Schulstatus, Familienstruktur und Deliktschwere.*

unabhängige Variable	Selbstattribution ¹⁾	
a) Geschlecht	.15 ***	(n=577)
b) Schulstatus	-.07 *	(n=577)
c) Broken home	.09 **	(n=580)
d) Delikt-schwere	.17 ***	(n=580)

¹⁾Koeffizient: Phi ; n.s.: nicht signifikant ; * 10% > p > 5% ; ** 5% > p > 1% ; *** p < 1%

Eine kaum stärkere Beziehung, die wegen ihrer Signifikanz auf dem 5%-Niveau jedoch zu berücksichtigen ist, ist hinsichtlich der Familienstruktur feststellbar: Jugendliche aus unvollständigen Familien attribuieren sich etwas häufiger negative Tendenzen (vgl. Tabelle 4). Relativ stärker unterscheidet sich die Selbstattribution nach der Deliktschwere (Tabelle 4). Beim Ladendiebstahl ist die Tendenz zur negativ besetzten Selbstattribution signifikant geringer.

Alter, Schicht und frühere Auffälligkeit der Jugendlichen zeigen keine signifikanten Beziehungen zur Selbstattribution. Das ist insoweit erwartungswidrig, als unser Modell von Wirkungen des polizeilichen Vernehmungsverhaltens und der Stigmatisierung auf die Selbstattribution ausgeht. Sind aber Alter und vor allem frühere Auffälligkeit mit der Wahrnehmung schärferer und stigmatisierender Polizeikontakte verbunden, dann stellt sich die Frage, warum sich die älteren und vorbelasteten Jugendlichen nicht auch häufiger die Tat selbst zuschreiben. Möglicherweise ist das ein Hinweis darauf, daß älteren Jugendlichen und denjenigen, die bereits Erfahrungen im Umgang mit Polizisten gemacht haben, erfolgreichere Copingstrategien bzw. Neutralisierungstechniken zur Verfügung stehen.

4.3.2 Kontrolle der Deliktschwere

Auch in bezug auf die Selbstattribution soll geprüft werden, ob die bivariaten Zusammenhänge letztlich auf die Deliktschwere zurückgehen (vgl. Tabelle 5). Da die frühere Auffälligkeit bivariat nicht signifikant mit der Selbstattribution zusammenhängt, soll auf die Darstellung der statistischen Kontrolle dieser Variable hier verzichtet werden.

Tabelle 5: *Die Selbstattribution jugendl. Tatverdächtiger nach Geschlecht, Schulstatus und Familienstruktur unter Kontrolle der Deliktschwere.*

unabhängige Variable	Deliktschwere (Kontrollvariable)	Selbstattribution ¹⁾	
a) Geschlecht	leicht	.15 **	(n= 288)
	schwer	.02 n.s.	(n=289)
b) Schulstatus	leicht	-.02 n.s.	(n=286)
	schwer	-.06 n.s.	(n=291)
c) Broken home	leicht	.03 n.s.	(n=288)
	schwer	.11 *	(n=292)

¹⁾Koeffizient: Phi ; n.s.: nicht signifikant ; * 10% > p > 5% ; ** 5% > p > 1% ; *** p < 1%

Da bis auf 25 Fälle die weiblichen Befragten ausschließlich wegen Ladendiebstahls auffällig geworden sind, ist es wieder schwierig, die Zusammenhänge für die anderen Delikte einzuschätzen. Für die Jugendlichen mit dem Delikt Ladendiebstahl gilt der bivariate Zusammenhang zwischen Geschlecht und Selbstattribution unvermindert, büßt aber etwas an Signifikanz ein. Für dieses Delikt gilt also nach wie vor, daß sich männliche Probanden häufiger negative Verhaltenstendenzen zuschreiben. Bei den anderen Delikten sind dagegen die Anteile für männliche und weibliche Probanden fast identisch. Wegen der geringen Anzahl der weiblichen Probanden soll dieser Interaktionseffekt jedoch nicht verallgemeinert werden.

Nach Kontrolle der Deliktschwere geht die Beziehung von Schulstatus und Selbstattribution von der Signifikanz, aber auch weitgehend von der Stärke der Beziehung her verloren. Die schwache bivariate Beziehung scheint also fast ausschließlich auf die ihrerseits statusabhängige Deliktschwere zurückzugehen.

Die Tendenz, daß Jugendliche aus unvollständigen Familien eher eine stigmatisierende Selbstattribution aufweisen als andere, gilt beim Delikt Ladendiebstahl nicht mehr, hier ist die Neigung zur stigmatisierenden Selbstattribution generell niedriger als bei anderen Delikten. Bei den anderen Delikten ist der Zusammenhang zwar noch auf dem 10%-Signifikanz-Niveau gültig, aber etwas stärker als bivariat.

Bivariat und vor allem nach Kontrolle der Deliktschwere scheint die Selbstattribution weit weniger als das wahrgenommene Vernehmungsverhalten und die perzipierte Fremdattribution der Polizeibeamten nach sozio-demographischen Merkmalen zu variieren. Signifikant hängt die Selbstattribuierung der Jugendlichen mit der Schwere des aktuellen Deliktes zusammen: Bei leichten Delikten ist die Tendenz zur Selbstzuschreibung krimineller Tendenzen geringer, was durchaus im Rahmen des Erwartbaren liegt. *Auffallend ist dagegen, daß die offizielle Vorbelastung, die für die Wahrnehmung von Vernehmungsverhalten und Fremdattribution wichtig ist, für die attributive Selbsteinschätzung der Jugendlichen kaum Bedeutung zu haben scheint.*

4.4 Die Beziehungen zwischen der Wahrnehmung der Vernehmung, der polizeilichen Attribution und der Selbstattribution

Die oben dargestellte Modellskizze (Abb. 1) ging von einer im wesentlichen gleichgerichteten Beziehung zwischen dem perzipierten Vernehmungsverhalten und der perzipierten Attribution durch die Polizeibeamten aus.

Tatsächlich zeigen sich relativ deutliche (Rang-)Korrelationen zwischen den Verhaltensvariablen einerseits und der Attributionsvariablen auf der anderen Seite. Am deutlichsten korreliert die perzipierte Härte ($\text{TauB} = .43$, $p = .000$), weniger die Strenge ($\text{TauB} = .30$, $p = .000$) und erwartungsgemäß negativ der helfend-verständnisvolle Vernehmungsstil ($\text{TauB} = -.25$, $p = .000$) mit der wahrgenommenen polizeilichen Attribution.

Theoretisch bedeutsam ist die Beziehung des polizeilichen Vernehmungsverhaltens und der stigmatisierenden Attributionen zur selbstbezogenen Attribution der Jugendlichen. Wie schon die unterschiedlichen Muster in den sozio-demographischen Zusammenhängen vermuten lassen, erweisen sich die Korrelationen als nicht allzu stark, aber überwiegend als hochsignifikant:

Die Selbstattribution korreliert positiv mit der perzipierten Härte ($\text{TauB} = .16$, $p = .000$) sowie der Strenge ($\text{TauB} = .13$, $p = .000$) und negativ mit dem helfend-verständnisvollen Vernehmungsstil ($\text{TauB} = -.09$, $p = .020$). Deutlicher und erwartungsgemäß positiv ist die Beziehung zwischen der Selbstattribution und der wahrgenommenen Attribution durch die Polizei ($\text{TauB} = .23$, $p = .000$).

Zur genaueren Klärung der Zusammenhänge wurden zunächst Partialkorrelationen berechnet¹⁶. Sie ergeben, daß bei Kontrolle der perzipierten Attribution durch die Polizei die Beziehungen zwischen der wahrgenommenen Härte bzw. Strenge zur Selbstattribution weitgehend verloren gehen: Beide Koeffizienten sinken unter den kritischen Wert von .10. Kontrolliert man dagegen die perzipierte Härte bzw. Strenge, dann wird die Beziehung zwischen der polizeilichen Fremdattribution und der Selbstattribution zwar schwächer, bleibt aber jeweils deutlich über dem kritischen Wert ($\text{TauB} = .18$ bzw. $.20$). *Damit dürfte für die Selbstattribution weniger die wahrgenommene Härte und Strenge in der Vernehmung relevant sein als vielmehr die Wahrnehmung der Fremdattribution durch die Polizei.* Ob sich dadurch eine schwache Bestätigung für die etikettierungstheoretische These andeutet, daß stigmatisierende Zuschreibungen Selbstdefinitionsprozesse beeinflussen, läßt sich allerdings noch nicht abschätzen. Zunächst müssen die Einflüsse weiterer Faktoren überprüft werden, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ansatzweise geleistet werden konnte.

Oben war festgestellt worden, daß nur drei der bisher berücksichtigten sozio-demographischen Merkmale eine signifikante bivariate Beziehung zur Selbstattribution aufweisen - das Geschlecht, mit Einschränkung der Schulstatus und strukturelle Unvollständigkeit der Familie. Wichtiger scheint darüber hinaus der Zusammenhang zwischen Selbstattribution und Deliktschwere zu sein. Zur Überprüfung des Einflusses dieser Variablen auf die Beziehung zwischen perzipierter polizeilicher Fremdattribution und Selbstattribution, sollen sie als Kontrollvariablen einbezogen werden.

Bei Kontrolle des Geschlechts (vgl. Tabelle 6) zeigt sich, daß bei weiblichen und männlichen Befragten der Zusammenhang zwischen Fremd- und Selbstattribution signifikant bleibt und sich auch in der Stärke des Zusammenhangs nur unwesentlich unterscheidet. Ähnliches gilt bei Kontrolle des Schulstatus (vgl. Tabelle 6), wobei der Zusammenhang bei niedrigem Schulstatus etwas stärker ausfällt.

Bei Kontrolle der Familienstruktur bleibt die Beziehung zwischen polizeilicher Fremdattribution und Selbstattribution ebenfalls erhalten, der Zusammenhang ist bei Jugendlichen aus unvollständigen Familien allerdings deutlicher als bei Jugendlichen aus vollständigen Familien (vgl. Tabelle 6). Bei Kontrolle der Deliktstruktur zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede in den Teilgruppen Ladendiebstahl und den schwereren Delikten (vgl. Tabelle 6).

Der Zusammenhang, daß Jugendliche, die stigmatisierende Attributionen seitens der vernehmenden Polizisten wahrgenommen haben, sich auch häufiger selbst die Tat in vergleichbarer Weise attribuieren, erweist sich also auch nach Kontrolle der relevanten Variablen als stabil. Hervorzuheben ist, daß dieser Zusammenhang in stärkerem Maße bei Jugendlichen aus unvollständigen Familien auftritt.

Tabelle 6: *Zusammenhang zwischen Selbstattribution und wahrgenommener polizeilicher Personenattribution (Stigmatisierung) unter Kontrolle von Geschlecht, Schulstatus, Broken home und Deliktschwere.*

unabhäng. Variable	Kontrollvariable		Selbstattribution ¹⁾	
Stigmatisierung	a) Geschlecht	weiblich	.18 **	(n=131)
		männlich	.21 ***	(n=446)
	b) Schulstatus	niedrig	.23 ***	(n=368)
		hoch	.18 **	(n=209)
	c) Broken home	nein	.17 ***	(n=268)
		ja	.26 ***	(n=312)
	d) Delikt schwere	leicht	.19 ***	(n=288)
		schwer	.21 ***	(n=292)

¹⁾Koeffizient: Phi ; ** 5% > p > 1% ; *** p < 1%

4.5 Der Einfluß der Diversion

Diversion und Anklage werden als entgegengesetzte Pole der staatsanwaltlichen Entscheidung aufgefaßt, wobei die Diversion als leichtere und Anklage als schwerere Reaktion gelten sollen.

Wie schon eingangs vermutet worden war, zeigt sich eine deutliche Korrelation zwischen dem perzipierten polizeilichen Vernehmungsstil bzw. der Attribution durch die Polizei und der späteren Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft (siehe Tabelle 7): Je härter, je strenger, je weniger helfend-verständnisvoll das polizeiliche Vernehmungsverhalten und je stärker stigmatisierende Attribution durch die Polizei wahrgenommen wurde, desto häufiger ist die staatsanwaltliche Entscheidung die Anklage.

Tabelle 7: *Nichtparametrische Korrelationen zwischen dem von den jugendl. Tatverdächtigen wahrgenommenen polizeilichen Vernehmungsverhalten bzw. der wahrgenommenen polizeilichen Personenattribution (Stigmatisierung) einerseits und der staatsanwaltlichen Entscheidung andererseits.*

	staatsanwaltliche Entscheidung ¹⁾	
wahrgenommene Härte (n=560)	TauB = .25	p = .000
wahrgenommene Strenge (n=559)	TauB = .26	p = .000
wahrgenommene/s Hilfe/Verständnis (n=560)	TauB = -.09	p = .016
wahrgenommene Stigmatisierung (n=561)	TauB = .27	p = .000

¹⁾ Codierung: Diversion=0; Anklage=1

Worauf die Korrelationen zurückzuführen sind, kann nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand allerdings nicht endgültig beantwortet werden. Als *mögliche* Gründe wurden eingangs bereits direkte gegenseitige Beeinflussungen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft oder aber, was besonders plausibel erscheint, die Orientierung beider Instanzen an der Deliktschwere und der Vorbelastung des Jugendlichen angenommen. Nach Kontrolle von Deliktschwere und Vorbelastung verlieren die Korrelationen zwar an Stärke, bleiben aber immer noch erwähnenswert¹⁷.

Von besonderem Interesse ist die signifikante, wenn auch relativ schwache Beziehung zwischen der staatsanwaltlichen Entscheidung und der Selbstattribution (TauB= .10, p= .010): die schwerere Reaktion (=Anklage) geht tendenziell häufiger mit einer stigmatisierenden Selbstattribution einher. Entsprechend gilt für die leichtere Reaktion (=Diversion) die Tendenz einer geringeren Neigung zur stigmatisierenden Selbstattribution. Das könnte zunächst als Hinweis auf eine mögliche positive Wirkung der Diversion erscheinen. Diese kausale Interpretation der bivariaten Beziehung ist allerdings nicht ohne weiteres zulässig. Überprüft man

nämlich die wichtige Frage, ob die Entscheidung der Staatsanwälte in irgendeiner Weise die oben festgestellte positive Beziehung der perzipierten polizeilichen Fremdattribution zur Selbstattribution beeinflusst, dann lassen sich dafür keine Hinweise finden. Der erhoffte Effekt, daß die Beziehung bei Divertierten deutlich schwächer als bei Nicht-Divertierten ist, stellt sich letztlich nicht ein, wie ein Blick auf Tabelle 8 zeigt.

Tabelle 8: *Zusammenhang zwischen wahrgenommener polizeilicher Personenattribution (Stigmatisierung) und der Selbstattribution jugendl. Tatverdächtiger nach der staatsanwaltlichen Entscheidung.*

Selbstattribution (Personenattribution der Tat)	Divertierte		Koeffizient Signifikanz (X^2)	Angeklagte		Koeffizient Signifikanz (X^2)
	Stigmatisierung niedrig	hoch		Stigmatisierung niedrig	hoch	
niedrig	65.7%	46.8%	Phi=.18 $p=.005$	63.3%	39.4%	Phi=.23 $p=.000$
hoch	34.3%	53.2%		36.7%	60.6%	
<i>n (=100%)</i>	166	79		128	188	

Partialkorrelationen erhärten dieses Ergebnis: Bei Kontrolle der staatsanwaltlichen Entscheidung bleibt die Korrelation zwischen perzipierter polizeilicher Attribution und Selbstattribution fast vollständig erhalten (TauB sinkt von .23 auf .21). Kontrolliert man dagegen die perzipierte Attribution durch die Polizei, dann geht die Beziehung zwischen der staatsanwaltlichen Entscheidung und der Selbstattribution der Jugendlichen verloren (TauB sinkt von .10 auf .04). Die Korrelation zwischen der staatsanwaltlichen Entscheidung und der Selbstattribution stellt sich also als Scheinkorrelation heraus, die zu einem wesentlichen Teil auf die Korrelation zwischen der Entscheidung und der perzipierten Fremdattribution durch die Polizei zurückgeht. Betrachtet man die Diversionsentscheidung also isoliert, d.h. ohne Berücksichtigung der formellen Reaktionen im Vorfeld, dann ist demnach ein direkter kurzfristiger Einfluß der Diversion auf die Selbstattribution der Jugendlichen auszuschließen.

4.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Klassische Kreuztabellenanalysen mögen methodisch einfach sein, sie sind aber in der praktischen Durchführung und vor allem für den Rezipienten ziemlich mühselige Auswertungsstrategien, besonders wenn Kontrollvariablen eingeführt werden. Der Vorteil der Anschaulichkeit der Ergebnisse wird dann oft durch die Vielzahl von

Subtabellen teuer erkauft, und so verliert sich der rote Faden der Analyse im Gewirr der wechselnden Koeffizientenwerte und Signifikanzen. Dennoch sind diese Analysen für die explorative Untersuchung weitgehend unbekannter Zusammenhänge unverzichtbar. Versuchen wir also den roten Faden wiederzufinden, indem wir uns die Leitfragen der Exploration noch einmal vor Augen führen:

Wie nehmen jugendliche Tatverdächtige die polizeiliche Vernehmung wahr - gibt es insbesondere Unterschiede im subjektiven Degradations- und Stigmatisierungserleben?

Gibt es Zusammenhänge zwischen negativ erlebtem Polizeikontakt bzw. wahrgenommenen Zuschreibungen und den Selbstdeutungen der Jugendlichen?

Kann die staatsanwaltliche Diversionspraxis diese angenommenen Zusammenhänge abmildern?

Unseren Annahmen entsprechend konnten wir feststellen, daß das von den Jugendlichen perzipierte polizeiliche Verhalten und die perzipierten Zuschreibungen durch die Polizisten bivariat mit bestimmten Merkmalen der Jugendlichen kovariieren.

Von besonderer Bedeutung sind die *Schwere des aktuellen Delikts* sowie die *offiziell registrierte Vorbelastung* der Jugendlichen. Bei schwereren Delikten und bei Vorliegen einer offiziellen Registrierung erleben jugendliche Tatverdächtige die Polizisten in der Vernehmung häufiger als rigider, und sie fühlen sich auch eher stigmatisiert.

Wenn sich *weibliche* und *jüngere Tatverdächtige* insgesamt positiver behandelt fühlen, dann spielt dabei offenbar eine wesentliche Rolle, daß bei diesen Tatverdächtigengruppen Bagatelldelikte und eine geringere offizielle Vorbelastung vorherrschend sind. Unabhängig von der Deliktschwere und tendenziell auch von der Vorbelastung nehmen jedoch *männliche* Tatverdächtige eher Stigmatisierungen seitens der Polizeibeamten wahr.

Jugendliche mit *niedrigem eigenen Status* erleben die Polizisten häufiger härter und strenger, bei teilweise gleichzeitig erlebter Hilfsbereitschaft. Diese Gruppe fühlt sich auch häufiger stigmatisiert. Ähnlich sehen sich *Jugendliche aus unvollständigen Familien* tendenziell sowohl härteren und strengeren Verhaltensweisen als auch eher stigmatisierenden Zuschreibungen seitens der Polizei ausgesetzt. Obwohl bei beiden Gruppen von Tatverdächtigen Einflüsse von Deliktschwere und Vorbelastung feststellbar sind, bleiben - freilich nicht sehr starke - statistische Zusammenhänge erkennbar. Der über die *Herkunft* (Schicht) der Jugendlichen vermittelte Status hat für die Wahrnehmung von polizeilichem Vernehmungsverhalten und Attribution ganz überwiegend keine Bedeutung. Hier zeigt sich lediglich, wenn auch unerwartet, daß Jugendliche aus niedrigen Schichten seitens der Polizisten etwas häufiger Hilfe und Verständnis wahrnehmen.

Die Selbstattribution kovariiert weit weniger deutlich mit den hier betrachteten sozio-demographischen und tatbezogenen Merkmalen der Jugendlichen, was möglicherweise ein Hinweis auf selbstwertverteidigende Coping-Strategien ist. Dennoch bleiben signifikante Zusammenhänge bezüglich der Selbstattribution erhalten: Bei Tätern, die ausschließlich Bagatelldelikte begangen haben, und bei weiblichen Tat-

verdächtigen finden sich signifikant seltener stigmatisierende Selbstzuschreibungen der Tat. Sehr geringe Zusammenhänge bestehen noch zur Familienstruktur und andeutungsweise zum eigenen Status der Jugendlichen in der Weise, daß bei Jugendlichen aus unvollständigen Familien und solchen mit niedrigem Schulstatus etwas häufiger negative Selbstattributionen zu finden sind. Festzuhalten bleibt, daß für die Selbstattribution der Jugendlichen die aktuelle Tat(-Schwere) wichtig zu sein scheint, nicht jedoch, daß sie bereits früher mit der Polizei zu tun hatten.

Nicht bestätigt wurde die Annahme eines direkten Einflusses des perzipierten Vernehmungsverhaltens auf die Selbstattribution. Dagegen zeigt sich *ein gewisser Einfluß der (perzipierten) polizeilichen Attribution auf die Selbstattribution*. Solange aber als theoretisch wichtig erachtete Faktoren (Kontrollüberzeugungen, Zentralität der devianten Rolle, Einbindung in das informelle Netzwerk, etc.) noch nicht in die Auswertung einbezogen worden sind, wäre eine kausale Interpretation des statistischen Zusammenhangs noch verfrüht¹⁸.

Die staatsanwaltliche Entscheidung kovariert statistisch deutlich mit dem perzipierten polizeilichen Verhalten bzw. der perzipierten Attribution durch die Polizei. *Wer angeklagt wird, hat auch eher eine härtere und strengere Behandlung sowie stigmatisierende Attributionen durch die Polizei erlebt*. Die Orientierung beider Instanzen an den formaljuristischen Kriterien Deliktschwere und Vorbelastung erklärt diese Zusammenhänge aber nicht vollständig.

Ein direkter, isolierter Einfluß der staatsanwaltlichen Entscheidung auf die Selbstattribution ist auszuschließen. Ein schwacher bivariater Zusammenhang verschwindet bei Kontrolle der perzipierten polizeilichen Fremdattribution. Es läßt sich zumindest feststellen, daß die Kenntnis, divertiert bzw. angeklagt zu sein, keinen erkennbaren Einfluß auf den statistischen Zusammenhang zwischen der perzipierten Attribution durch die Polizei und der Selbstattribution des Jugendlichen hat.

5. **Schlußfolgerungen**

Das Risiko, in der polizeilichen Vernehmung subjektiv eher negative Erfahrungen zu machen, ist nicht gleich verteilt. Es trifft offenbar tendenziell häufiger diejenigen, die ohnehin einer höheren Wahrscheinlichkeit unterliegen, strafrechtlich auffällig zu werden. Aus methodischen Gründen ist es gleichwohl nicht statthaft, von den subjektiven Wahrnehmungen jugendlicher Tatverdächtiger bruchlos auf eine selektive Kontrollintensität der Polizei zu schließen.

Ein wichtiges Untersuchungsergebnis ist in diesem Zusammenhang die Bestätigung unserer Vermutung, daß die vom Jugendlichen perzipierten Verhaltensweisen und Attributionen der Polizeibeamten auch mit der staatsanwaltlichen Entscheidung kovariieren. Es ist offensichtlich nicht vom Zufall abhängig, wenn der schwerer wiegenden Reaktion des Staatsanwalts, der Anklage, oft auch ein den Jugendlichen stärker belastender Polizeikontakt vorausgeht. Da dies nicht allein der Deliktschwere und der Vorbelastung zuzuschreiben ist¹⁹, könnte der Zusammenhang

teilweise auf formelle und informelle Vorschläge der Polizeibeamten gegenüber den Staatsanwaltschaften zurückgehen, die sich - wie Rzepka (1990) zeigen konnte - auch stark an der gezeigten Reue bzw. Einsicht der Jugendlichen orientieren. Freilich haben auch viele Divertierte die polizeiliche Vernehmung als belastend erlebt. Die vermuteten Folgen dieser Belastung für das Selbstverständnis des Jugendlichen wirken bei Divertierten und Nicht-Divertierten offenbar in vergleichbarer Intensität nach. Das würde aber bedeuten, daß die Kenntnis von der Einstellung des Verfahrens zunächst keine spürbare Entlastung des Jugendlichen bewirkt.

Der Tatsache, daß ein Jugendlicher die Polizisten in der Vernehmung als hart oder streng erlebt, kommt keine eigenständige Relevanz für die Selbstzuschreibung der Tat zu. Durch diese Modifikation der eingangs dargestellten Überlegungen wird das theoretische Modell aber nicht grundsätzlich infrage gestellt, da die theoretisch wichtigere Beziehung der wahrgenommenen internen Zuschreibung seitens der Polizeibeamten zur eigenen internen Attribution der Jugendlichen erhalten bleibt.

Wenn bei einem Teil der Jugendlichen die Selbstwahrnehmung bzw. Selbstzuschreibung devianter Verhaltenstendenzen mit der diesbezüglich wahrgenommenen Zuschreibung durch Polizeibeamte korrespondiert, dann könnte das als tendenzielle Bestätigung für die labelingtheoretische Annahme aufgefaßt werden, daß stigmatisierende Etikettierungen die Selbstwahrnehmung in Richtung auf eine deviante Selbsteinschätzung beeinflussen können. Diesen Schluß läßt der korrelative Zusammenhang zwischen den beiden Variablen aber nicht zu, da eine *Veränderung* der Selbstattribution in Abhängigkeit von der subjektiv erlebten polizeilichen Attribution nicht gemessen werden konnte - in Ermangelung der Erfassung der Selbstattribution vor dem Polizeikontakt. Als alternative Erklärung für die festgestellte Korrelation - böte sich an:

Beide Variablen, die Wahrnehmung der Fremdattribution und die Selbstattribution, sind abhängig vom Selbstwert des Jugendlichen. Ein niedriger Selbstwert könnte zu eher selbstbeachtigenden Attributionen eines Akteurs ebenso beitragen wie zu seiner subjektiven Auffassung, daß auch andere (hier: Polizisten) in ähnlicher Weise über ihn denken müßten. Es könnte allerdings auch sein, daß Jugendliche mit niedrigem Selbstwert anfälliger für stigmatisierende Fremdattributionen sind. Der Selbstwert müßte also in einem nächsten Untersuchungsschritt berücksichtigt werden.

Völlig auszuschließen ist ein direkter Wirkungszusammenhang von der Fremdattribution auf die Selbstattribution vorerst noch nicht. Er wäre freilich nicht sehr groß. Die Mehrzahl der jugendlichen Tatverdächtigen attribuiert sich nämlich auch bei wahrgenommener Stigmatisierung die Tat nicht selbst. Diese relative Resistenz könnte auf Coping-Strategien hindeuten, die auf die Abwehr wahrgenommener negativer Zuschreibungen gerichtet sind.

Die vorläufigen Befunde geben allerdings keine Auskunft über den weiteren Verlauf des Etikettierungsprozesses, insbesondere nicht über den tatsächlichen Zusammenhang zwischen der Selbstattribution und der Übernahme eines devianten Selbstkonzepts sowie der zukünftigen Legalbewährung. Zur Klärung dieser Zusammen-

hänge bedarf es der Absicherung der Ergebnisse durch multivariate Analysen unter Einbeziehung weiterer Kontrollvariablen und vor allem der Berücksichtigung der weiteren Entwicklungsverläufe, um die mittel- und langfristigen Folgen berücksichtigen zu können.

Vor voreiligen Schlüssen bezüglich der Bewertung von Diversionen sei abschließend gewarnt. Welche Konsequenzen Selbstattribuierungen für das *Verhalten* von Jugendlichen haben, wird zur Zeit anhand unserer Daten noch überprüft. Unter Umständen zeigen sich die Wirkungen von Diversion bzw. Anklage (die ja in der Folge eine Reihe zusätzlicher Belastungen mit sich bringen dürfte) erst später. Sieht man Diversion als Unterbrechung einer Serie von potentiell belastenden Situationen, dann bietet sie dem Jugendlichen möglicherweise doch eher eine Chance, die Selbstzuschreibung devianter Verhaltenstendenzen mittel- oder langfristig zu überwinden, ohne daß es tatsächlich zu erneutem devianten Verhalten kommt. Antworten auf diese Frage werden wir jedoch erst nach äußerst sorgfältiger Prüfung und unter Einbezug anderer thematisch wichtiger Daten sowie der längerfristigen Entwicklungsdaten geben können.

Anmerkungen

- 1 Braithwaite (1989) hat der plausiblen, aber empirisch schwach bestätigten These der Etikettierungstheoretiker, daß Stigmatisierung erneute Devianz fördere, eine ebenso plausible - abschreckungstheoretisch inspirierte - These gegenübergestellt: Labeling muß nicht notwendig zu einem negativen Selbstkonzept und erneuter Devianz führen, weil es selbst abschreckend wirkt. Da man davon ausgehen kann, daß negative Bewertungen durch andere als unangenehm empfunden werden, bliebe als eine Reaktionsmöglichkeit künftige Konformität (ebd.: 19f.)
- 2 Für die Bundesrepublik vgl. z.B. Abele/Volbert (1979) sowie Karstedt-Henke (1990).
- 3 Das Bielefelder Diversionsmodell sieht ausdrücklich einen polizeilichen Vorschlag für die Divisionsentscheidung vor, dem freilich nur in jedem zweiten Fall von der Staatsanwaltschaft entsprochen wird (vgl. P.A. Albrecht 1990: 26).
- 4 Daß Polizeibeamte das Verhalten des Jugendlichen besonders berücksichtigen, geht unter anderem daraus hervor, daß die Bielefelder Beamten z.B. die gezeigte Reue zu einer wichtigen Grundlage für ihren Vorschlag, das Verfahren einzustellen, machen (Rzepka 1990: 451). Es dürfte auch unmittelbar einleuchten, daß umgekehrt ein renitentes bzw. verschlossenes Verhalten des Jugendlichen eher zu einer negativen Beurteilung durch die Polizeibeamten führt.
- 5 Es wurden nur Straftäter einbezogen, die zum Zeitpunkt der Tat 14 bis unter 18 Jahre alt waren.
- 6 Unser Befragungsinstrument enthielt noch ein weiteres Konzept zur Messung von Labeling, das unter anderem auch etikettierende Bewertungen durch die vernehmenden Polizeibeamten erfaßt: Es handelt sich um eine in Anlehnung an Elliott et al. (1976) konstruierte Evaluations-Skala, die "perceived negative labeling" mißt. Sie wird in Beziehung zu weiteren Evaluationskalen und zum Selbstkonzept an anderer Stelle behandelt (vgl. Albrecht/van Kampen 1992). Ein systematischer Vergleich zwischen diesem Evaluationsansatz und dem hier verfolgten Attributionsansatz wird einer späteren Arbeit vorbehalten sein.
- 7 Wenn hier Konsistenz nur auf das zukünftige Verhalten bezogen wird, dann deshalb, weil a) viele Befragte erst am Anfang ihrer Delinquenzkarriere stehen dürften und b) die wahrgenommene Prognose aus etikettierungstheoretischer Sicht besonders wichtig erscheint.

- 8 Zur Bildung einer entsprechenden Attributionskala wurden mehrere Varianten geprüft, die sich im wesentlichen in der Behandlung der Kategorie "mir ist nichts aufgefallen" unterscheiden. Diese Kategorie war aus Gründen der größeren Realitätsnähe der Abfrage vorgesehen worden, gestaltete sich aber in ihrer Positionierung zu den konkurrierenden Antworten "Meinung A" und "Meinung B" als nicht ganz unproblematisch. Der hier gewählten Variante wurde der Vorzug gegeben, weil sie a) die vorliegenden Informationen besonders strikt selektiert und weil sie b) in Itemanalysen die höchste Reliabilität erzielte (Cronbach's Alpha .55). Eine parallele Messung der externen Stimulus- sowie der Umständeattribution, die in der Attributionstheorie Kelleys die beiden konkurrierenden Attributionstypen zur Personenattribution darstellen, gelang in unserer Untersuchung offenbar nicht. Skalen aus den entsprechend rekodierten Variablen erreichten keine annähernd befriedigende Reliabilität. Da aber unser theoretisches Interesse vorwiegend auf die Personenattribution mit ihrer stigmatisierenden Tendenz der Verantwortlichkeitszuschreibung gerichtet ist, stellt diese Einschränkung attributions-theoretischer Differenziertheit keinen allzu schmerzlichen Informationsverlust dar.
- 9 Um Ausstrahlungseffekte zu vermeiden, die aufgrund analoger Frageformulierung und äußerer Gestaltung zu befürchten waren, wurden die Fragen im Fragebogen nicht in unmittelbarer Nähe platziert.
- 10 Zu den genauen Operationalisierungen und Skalierungen der Statusvariablen sei auf die ange-genen Arbeiten aus dem Bereich unseres Forschungsprojektes verwiesen.
- 11 Die Beziehung zwischen der wahrgenommenen Härte und dem Schulstatus bleibt nur noch knapp über dem 5%-Signifikanzniveau erhalten (Cramer's $V=.12$, $p=.051$). Dagegen finden wir zwischen der Strenge und dem Schulstatus eine nach wie vor signifikante und im Wert des Koeffizienten weitgehend erhaltene Beziehung (Cramer's $V=.17$, $p=.001$). Der Zusammenhang zwischen wahrgenommener Attribution und Schulstatus bleibt unberührt ($\Phi=.11$, $p=.009$).
- 12 Die Aktenhebung berücksichtigte Angaben über Einträge in der Zentralkartei der jeweiligen Gerichtsbezirke, Eintragungen im Straf- und im Erziehungsregister sowie sonstige Vermerke über frühere Ermittlungsverfahren (z.B. eigene Angaben der Tatverdächtigen). Weil Überschneidungen von Angaben in den verschiedenen Informationsquellen und somit Mehrfach-zählungen von Registrierungen nicht auszuschließen waren, wurde die Anzahl der jeweiligen Eintragungen ignoriert und lediglich das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Registrierungen in einer dichotomen Variablen erfaßt. Lag in der entsprechenden Akte keine Information vor, wurde dies als "nicht registriert" bewertet. Dadurch wird möglicherweise der tatsächliche Anteil der früher Registrierten unterschätzt. Mit 37.2% der hier betrachteten Stichprobe liegt ihr Anteil allerdings in der Größenordnung anderer Studien (vgl. ausführliche Crasmöller 1993: 99f.). Nicht berücksichtigt wurden die 106 Befragten der ersten Welle, bei denen eine Identifikation der Akte bislang nicht als gesichert angenommen werden kann. Weiterhin mußten die 27 Fälle von der Analyse ausgeschlossen werden, bei denen das staatsanwaltliche Verfahren mit dem im Interview berichteten Verfahren offenbar nicht übereinstimmt.
- 13 Allerdings stellt sich die Einbeziehung dieser Variable hinsichtlich ihrer inhaltlichen Interpretation als problematisch dar: Wenn hier davon die Rede ist, daß ein Jugendlicher als "polizei-bekannt" einzustufen ist, dann darf dieser Begriff nicht so verstanden werden, als sei diese Tatsache notwendigerweise den Polizeibeamten zum Zeitpunkt der Vernehmung bekannt gewesen. Aus den Akten geht nicht deutlich hervor, ob die Beamten die Jugendlichen regelmäßig selbst über frühere Ermittlungsverfahren befragt haben, und sie geben keinen Aufschluß über die Heranziehung anderer Informationsquellen - etwa Daten aus polizeilichen Kriminalakten - durch die Polizeibeamten. Die in der Akte vorliegenden und in der Variable berücksichtigten Auszüge aus der Zentralkartei oder dem Straf-/Erziehungsregister stammen aus dem staatsanwaltlichen Verfahren und dürften damit zeitlich nach der polizeilichen Vernehmung Eingang in die Akte gefunden haben. Zwar kann man grundsätzlich von einem u. U. vielfältigen Vorwissen von Polizisten ausgehen (vgl. Rzepka 1990: 374), ob aber die hier vorliegende

- Variable dafür ein hartes Datum darstellt, darf mit Recht bezweifelt werden. Daher muß letztlich unklar bleiben, ob der prognostizierte Zusammenhang zwischen der früheren Auffälligkeit und der Wahrnehmung einer schärferen und stärker stigmatisierenden Reaktion der Kontrollinstanz Polizei auf das Vorwissen der Beamten oder aber auf das spezifische Vernehmungsverhalten der mehrfach auffälligen Jugendlichen zurückgeht.
- 14 Die wahrgenommene Strenge ist bei Kontrolle der früheren Auffälligkeit in beiden Teilgruppen nicht mehr signifikant, was unter Umständen den geringen Fallzahlen der 14jährigen zuzuschreiben ist, da die Koeffizienten mit Cramer's $V = .13$ (Nicht-Registrierte) bzw. $.16$ (Registrierte) sogar etwas über dem signifikanten bivariaten Zusammenhang (Cramer's $V = .12$) liegen.
 - 15 Dichotomisieren wir die Härte-Variable am Median, ist die Beziehung nicht signifikant
 - 16 Berechnungen von Partialkorrelationen werden bei Rangkorrelationen relativ selten durchgeführt, obwohl sie bei Vorliegen von TauB zulässig sind. Eine Einschränkung besteht allerdings darin, daß Signifikanz-Tests nicht möglich sind. Statt dessen wird dann von einer Scheinkorrelation ausgegangen, wenn bei Kontrolle einer Dritt-Variablen der Koeffizient gegen Null geht - d.h. in der Praxis, wenn TauB unter den kritischen Wert von $.10$ absinkt (vgl. Siegel 1976: 212ff.).
 - 17 Von den Korrelationen mit der staatsanwaltlichen Entscheidung verliert bei gleichzeitiger Kontrolle von Deliktsschwere und Vorbelastung die mit der wahrgenommenen Härte (TauB= $.13$), etwas weniger die mit der Strenge (TauB= $.16$) und die mit der perzipierten Stigmatisierung (TauB= $.19$). Die ohnehin schwache Beziehung zur erlebten Hilfe verliert nur wenig, wird aber bedeutungslos (TauB= $-.06$).
 - 18 Man sollte auch bedenken, daß die vom Jugendlichen perzipierte Attribution durch die Polizei retrospektiv erhoben wurde. Der Effekt einer gewissen Angleichung von perzipierter Fremd- und Selbstattribution im Nachhinein ist nicht völlig ausgeschlossen.
 - 19 Und erst recht nicht den anderen hier untersuchten Tätermerkmalen, die statistisch keinen Einfluß auf die Korrelationen zwischen staatsanwaltlicher Entscheidung und dem wahrgenommenen polizeilichen Vernehmungsverhalten bzw. der Stigmatisierung haben.

Literatur

- Abele, A./Volbert, R., 1979: Are Female Defendants Judged Differently than Male Defendants? Quantitative vs. Qualitative Parameters of Social Judgement, unpublished paper. Department of Psychology, Universität Bielefeld, Bielefeld.
- Albrecht, G./Howe, C.W., 1992: Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd.44, Heft 4: 697-730.
- Albrecht, G./Howe, C.W./Wolterhoff, J., 1991: Familienstruktur und Delinquenz. Soziale Probleme, 2, Heft 2: 107-156.
- Albrecht, G./van Kampen, N., 1992: Auswirkungen der Diversion auf die Entwicklung des Selbstbildes delinquenter Jugendlicher. Universität Bielefeld, Sonderforschungsbereich 227, Preprint Nr.45.
- Albrecht, G./Karstedt-Henke, 1987: Alternative Methods of Conflict-Settling and Sanctioning: Their Impact on Young Offenders. S. 315-332 in: K. Hurrelmann, F. X. Kaufmann, F. Lösel (Eds.), Social Intervention: Potential and Constraints. Berlin-New York: de Gruyter.
- Albrecht, P.A., 1990: Exekutives Recht. S. 1-46 in: P.-A. Albrecht (Hrsg.), Informalisierung des Rechts. Berlin-New York: de Gruyter.

- Anderson, E.A. 1976: The "Chivalrous" Treatment of the Female Offender in the Arms of the Criminal Justice System: A Review of the Literature. *Social Problems*, 23: 350-357.
- Braithwaite, J., 1989: *Crime, Shame and Reintegration*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Chassin, L./Stager, S.F., 1984: Determinants of Self-Esteem among Incarcerated Delinquents, in: *Social Psychology Quarterly*, Vol.47: 382-390.
- Crasmöller, B., 1993: Wirkungen strafrechtlicher Sozialkontrolle jugendlicher Kriminalität. Eine empirische Analyse der spezialpräventiven Effekte. Unveröffentlichte Diss., Universität Bielefeld.
- Elliott, D.S. et al., 1976: *Research Handbook for Community Planning and Feedback Instruments (Revised)*. Boulder, Colorado.
- Felson, R.B./Reed, M., 1986: The Effects of Parents on the Self-Appraisals of Children. *Social Psychology Quarterly*, Vol.49: 302-308.
- Fischer, J., 1975: *Die polizeiliche Vernehmung*. Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden.
- Geißel, W., 1986: Opportunität contra Legalität - zur 4. Juristischen Fachtagung in Haus Neuland e. V. am 15. und 16.11.1985. In: K. J. Denzer (Hrsg.), *Opportunität contra Legalität. Dokumentation einer Fachtagung für Juristen*, Haus Neuland - Werkstattberichte 6.
- Heinz, W./Hügel, C., 1986: Erzieherische Maßnahmen im deutschen Jugendstrafrecht. Informelle und formelle Erledigungsmöglichkeiten in empirischer Sicht. Abschlußbericht. Hrsg.: Der Bundesminister der Justiz. Bonn.
- Herkner, W., 1990: Attribution - Psychologie der Kausalität. S.11-85 in: W. Herkner (Hrsg.), *Psychologie der Kausalität*. Bern: Huber.
- Howard, J.A./Levinson, R., 1985: The Overdue Courtship of Attribution and Labeling. *Social Psychology Quarterly*, Vol.48: 191-202.
- Kaplan, H.B., 1980: *Deviant Behavior in Defense of Self*. New York: Academic Press.
- Kaplan, H.B./Johnson, R.J./Bailey, C.A., 1987: Deviant Peers and Deviant Behavior: Further Elaboration of a Model. *Social Psychology Quarterly*, Vol.50: 277-284.
- Karstedt-Henke, S., 1990: Attribution Theory and Deterrence Research: A New Approach to Old Problems. S. 22-40 in: K. Sessar/H.-J. Kerner (Hrsg.), *Developments in Crime and Crime Control Research. German Studies on Victims, Offenders, and the Public*. New York, Berlin, Heidelberg, London, Paris, Tokyo, Hong Kong, Barcelona: Springer.
- Kelley, H.H., 1967: Attribution Theory in Social Psychology. S. 192-238 in: D. Levine (Hrsg.), *Nebraska Symposium on Motivation*. Lincoln: University of Nebraska Press.
- Klein, M.W., 1986: Labeling Theory and Delinquency Policy: An Experimental Test. *Criminal Justice and Behavior*, Vol.13: 47-79.
- Lemert, E.M., 1967: *Human Deviance, Social Problems, and Social Control*, Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.
- Ludwig-Mayerhofer, W., 1990: Die staatsanwaltliche Diversionspraxis im Jugendstrafrecht. Eine landesweite Aktenuntersuchung in 19 Staatsanwaltschaften Nordrhein-Westfalens. S. 341-460 in: P.-A. Albrecht (Hrsg.), *Informalisierung des Rechts*. Berlin-New York: de Gruyter.

-
- Markus, H./Wurf, E., 1987: The Dynamic Self-Concept: A Social Psychological Perspective. *Annual Review of Psychology*, Vol.38: 299-337.
- Monchick, R.B.A., 1978: From Attribution to Labeling: Assessing Blame in Offender-Victim Interactions. Diss., Washington State University.
- Nentwig, C.G./Heinen, U., 1982: Die Messung interner/externer Kontrollüberzeugungen bei Kindern. S. 178-196 in: R. Mielke (Hrsg.), *Interne/ externe Kontrollüberzeugung*, Bern: Huber.
- Pfeiffer, C., 1989: Diversion - Alternativen zum Freiheitsentzug. Entwicklungstrends und regionale Unterschiede. S. 74-100 in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis*, Bonn.
- Rzepka, D., 1990: Polizei und Diversion. S. 341-460 in: P.-A. Albrecht (Hrsg.), *Informalisierung des Rechts*. Berlin-New York: de Gruyter.
- Siegel, S., 1976: *Nichtparametrische statistische Methoden*, Frankfurt/M: Fachbuchhandlung für Psychologie.
- Snyder, M./Swann jr., W.B., 1978: Behavioral Confirmation in Social Interaction: From Social Perception to Social Reality. *Journal of Experimental Social Psychology*, Vol.14: 148-162.
- Visher, C.A., 1983: Gender, Police Arrest Decisions, and Notions of Chivalry. *Criminology*, Vol.21, 1: 5-28.

Anhang**Tabelle I:** *Ergebnisse der Faktorenanalyse (PAF, 3-faktorielle Lösung)*

Frage 103: Das zu tun war für den Beamten ...
sehr typisch, ziemlich typisch, weniger typisch, gar nicht typisch

Item	Faktor I	Faktor II	Faktor III
A mich vor den Folgen falscher Aussagen warnen	.13	.43	.16
B mich drängen, ich solle lieber gleich alles zugeben	.41	.66	-.02
C sachlich und korrekt sein	.01	.17	.24
D mir eine Standpauke halten / mich beschimpfen	.64	.17	-.11
E sagen, ich solle keine Märchen erzählen	.52	.50	-.06
F Verständnis für meine Situation zeigen	-.24	-.03	.64
G Angst vor dem machen, was noch alles auf mich zukommen könnte	.59	.29	-.10
H mir Hilfe anbieten, wenn ich zu Hause Ärger bekommen würde	-.09	.02	.53
J mich einschüchtern	.80	.20	-.12
K einfach ärgerlich und genervt sein	.67	.13	-.16

KMO = .850, Bartlett-Test = 1468.26, Sign. = .000 %Var= 31% 9% 3%

Tabellen II - IV: *Ergebnisse der Itemanalysen für Faktorskalen*

Tabelle II:
*Faktorskala
wahrgenommene Härte*

Item	r_{it}
B	.57
D	.59
E	.63
G	.61
J	.71
K	.59

Cronbachs Alpha = .84

Tabelle III:
*Faktorskala
wahrgenommene Strenge*

Item	r_{it}
A	.33
B	.56
E	.51

Cronbachs Alpha = .65

Tabelle IV:
*Faktorskala
wahrgen. Hilfe u. Verständnis*

Item	r_{it}
F	.36
H	.36

Cronbachs Alpha = .53